

Hannover, den 10.02.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Kreszentia Flauger und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Zu den Beschlüssen der Kabinettsklausur Haushalt 2011: Wohin treibt das „Streichkonzert“ der Regierung das Land Niedersachsen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat auf ihrer Klausur am 27. und 28. Januar 2010 versucht, die wachsenden Herausforderungen Niedersachsens zu bewältigen. Gleichzeitig wollte sie Auswege aus dem Weg in den Schuldenstaat finden. Herausgekommen sind auf der Kabinettsklausur jedoch Kürzungsvorschläge, mit denen sich die Landesregierung aus der kritischen Lage der Landesfinanzen herausziehen will.

So will die Regierung Wulff/Bode bis zum Jahr 2014 jährlich 2 % der Ausgaben in allen Ressorts - mit Ausnahme des Einzelplans 13 „Allgemeine Finanzverwaltung“ mit Zinsen und dem kommunalen Finanzausgleich - und auf diese Weise pro Jahr 345 Millionen Euro einsparen. Bei einer voraussichtlichen Inflationsrate von rund 2 % und einer angenommenen Tarifsteigerung für die Landesbeamtinnen und -beamten von etwa 1 % würden die jährlichen Kürzungen real aber rund 5 % betragen.

Betroffen von den Kürzungen werden, wie die Landesregierung auf der Landespressekonferenz am 28. Januar 2010 erkennen ließ, in besonderem Maß freiwillige Leistungen im sozialen sowie im soziokulturellen Bereich sein, die insgesamt in einem Umfang von rund 600 Millionen Euro im Haushalt 2010 verankert sind.

Im Rahmen der anzustrebenden Ausgabenkürzungen soll auch das Pensionsalter für Landesbeamtinnen und -beamte schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden. Die Heraufsetzung des Pensionsalters ist faktisch eine Pensionskürzung, da das durchschnittliche Pensionseintrittsalter derzeit bei etwa 63 Jahren liegt, also schon jetzt unterhalb des noch geltenden gesetzlichen Renteneintrittsalters von 65 Jahren. Dabei wurden die Landesbeamtinnen und -beamten erst vor Kurzem belastet: Ihnen wurde das Weihnachts- und Urlaubsgeld genommen.

Die Ankündigung auf der Kabinettsklausur, Lehrerstellen ab 2011 zu streichen, bedeutet einen Bruch des Koalitionsvertrages zwischen CDU und FDP. Im Koalitionsvertrag steht wortwörtlich, dass sämtliche Lehrerressourcen im Bildungssystem belassen werden. Die Landesregierung gibt nach Auffassung von Beobachtern damit zu, dass sie ihre bildungspolitischen Ziele nicht erreichen wird. Ihr Scheitern in der Schulpolitik sei offensichtlich.

In der Landesverwaltung sollen im Zeitraum 2011 bis 2015 1 500 Stellen abgebaut werden.

Im Vergleich zu den Sparmaßnahmen bei den Ausgaben hat sich die Landesregierung auf der Kabinettsklausur nicht zu Maßnahmen für eine nach Ansicht von Fachleuten dringend gebotene nachhaltige Stärkung der Einnahmehasis des Landeshaushaltes durch steuerpolitische Maßnahmen und eine konsequente Stärkung des Steuervollzugs verständigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie will sie die sich aus dem jährlichen Kürzungsvolumen von nominal rund 345 Millionen Euro sowie real rund 900 Millionen Euro ergebenden Auswirkungen auf die soziale, soziokulturelle, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in Niedersachsen bewältigen?

2. Wie rechtfertigt sie die mit der von ihr angestrebten schrittweisen Anhebung des Pensionseintrittsalters für Landesbeamtinnen und -beamte auf 67 Jahre einhergehenden faktischen Pensioskürzungen angesichts der erst vor Kurzem wirksam gewordenen Abschaffung von Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld?
3. Wie wichtig ist ihr die Einhaltung des Koalitionsvertrags?

2. Abgeordnete Hans-Christian Biallas und Reinhold Coenen (CDU)

Linksextremismus - Zunehmende Gewalt von Links?

Am 22. Januar 2010 kam es in Göttingen zu einem möglicherweise politisch motivierten Brandanschlag auf das Göttinger Kreishaus, bei dem ein 25-Jähriger leicht verletzt wurde. Der Polizei zufolge haben unbekannte Täter in einer Teeküche der Ausländerbehörde Feuer gelegt. In der Nähe des Tatortes fanden die Ermittler nach Angaben des Leiters der Polizeiinspektion Göttingen ein Papier, das einen Zusammenhang mit einer Abschiebung aus Göttingen nahe legt.

Insgesamt ist die extremistische Szene in Deutschland nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden, so *Die Welt* vom 28. Dezember 2009, derzeit einem gravierenden Wandel unterworfen. Während die Zahl politisch motivierter Gewaltstraftaten aus dem rechten Spektrum etwa in Hamburg 2009 insgesamt rückläufig sei, zeichne sich ab, dass die Zahl der Gewaltdelikte aus der linken Szene deutlich zunehme, so Hamburgs Verfassungsschutzchef Heino Vahldiek.

Der *Focus* berichtet in seiner Ausgabe 53/2009, dass die deutschen Sicherheitsbehörden auf einen dramatischen Anstieg von Straftaten mit linksextremem Hintergrund hinwiesen. Die Quote von knapp 6 000 Delikten sei nach der Statistik des Bundeskriminalamtes in den ersten drei Quartalen von 2009 um 38,9 % gestiegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den gewaltbereiten Linksextremismus auf das Land Niedersachsen zukommen?
 2. Wo liegen nach Einschätzung der Landesregierung die Ursachen für die zunehmende Gewaltbereitschaft von Linksextremisten?
 3. Wie viele Brandanschläge oder andere Straftaten gab es in Niedersachsen, die (vermutlich) der linksextremen Szene zuzurechnen sind?
3. Abgeordnete Renate Geuter, Johanne Modder, Heinrich Aller, Markus Brinkmann, Dieter Möhrmann, Andrea Schröder-Ehlers, Wiard Siebels, Detlef Tanke, Klaus-Peter Bachmann, Karl-Heinz Hausmann, Jürgen Krogmann, Sigrid Leuschner, Jutta Rübke und Ulrich Watermann (SPD)

Einführung der Doppik im Landeshaushalt und Wirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

Bis Ende des Jahres 2010 müssen alle kommunalen Haushalte auf doppelte Buchführung umgestellt worden sein. Während die Kommunen trotz extrem angespannter Haushaltslage erhebliche Personal- und Sachkosten für die termingerechte Einführung der Doppik aufbringen müssen, hat das Land Niedersachsen selbst bisher nicht erkennen lassen, wann und mit welchem personellen und sächlichen Kostenaufwand die neue Buchführung eingeführt werden soll. Schon jetzt steht fest, dass für einen längeren Zeitraum die Kommunen ihre Haushalte ab 2011 nach der Doppik aufstellen und bearbeiten müssen, während das Land auf unbestimmte Zeit weiter mit der kameralen Buchführung arbeitet. Dadurch kann die Doppik im Zusammenwirken zwischen Land und Kommunen ihre angestrebte Reformwirkung nicht voll entfalten. Im Gegenteil: Reibungsverluste und mangelnde Transparenz sind nach Aussagen Sachverständiger die Folge. Dies wiege umso schwerer, weil die Bewertung einer aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen durch die Verweigerung der Doppikeinführung beim Land zusätzlich behindert werde.

Bei der Berechnung der Verteilungssymmetrie will die Landesregierung die Auswirkungen der Doppik (z. B. Abschreibungen) bei den Kommunen unbeachtet lassen. Dies führt zu einer Benachteiligung der kommunalen Ebene.

Im Koalitionsvertrag von CDU und FDP ist folgende Formulierung enthalten: „Die Einführung der Doppik ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Sie sollte in dieser Legislaturperiode auf den Weg gebracht werden.“

Niedersachsen wäre kein Vorreiter bei der Einführung der doppelischen Haushaltsführung; das Land Hessen hat dies bereits verwirklicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund ist die Doppik für den Landeshaushalt bisher noch nicht eingeführt worden?
 2. Welche Erkenntnisse über die praktischen Auswirkungen der Doppik im hessischen Landeshaushalt wird die Landesregierung mit konkreten Kosten- und Zeitvorstellungen für die niedersächsischen Haushaltsplanungen umsetzen?
 3. Ignoriert die Landesregierung die Auswirkungen der Doppik in den kommunalen Haushalten bei der Berechnung der Verteilungssymmetrie, und welche finanzielle Auswirkung hätte eine entsprechende Berücksichtigung?
4. Abgeordneter Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Aufhebung der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit (BTV), Serotyp 8, wurde erstmals in Deutschland im August 2006 festgestellt. Nachdem sie sich in den Jahren 2006 und 2007 stark ausgebreitet hatte, wurde im Jahr 2008 die Impfpflicht eingeführt. Zwischen Mai und Dezember 2008 ging die Zahl der Neuausbrüche, im Verhältnis zum Vorjahreszeitraum, um fast 85 % zurück. Seit Mai 2009 sind lediglich neun Fälle festgestellt worden.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2009 das Ende der Impfpflicht beschlossen. Das Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, das Bundeslandwirtschaftsministerium und Vertreter aller Fraktionen im Deutschen Bundestag haben vor einer Abkehr von der Impfpflicht gewarnt und kritisieren das große Risiko für die Tiergesundheit und die potenziellen negativen ökonomischen Folgen durch die Abkehr von der Impfpflicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Risiko des Wiederauftretens von BTV-8 für 2010 in Niedersachsen nach Abkehr von der Impfpflicht ein?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung, auch im europäischen Kontext, die Möglichkeit der Ausrottung der Krankheit BTV-8 durch eine verpflichtende und durch eine empfohlene Impfung?
 3. Mit welchen wirtschaftlichen Verlusten wäre durchschnittlich bei einem erneuten Ausbruch von BTV in Niedersachsen zu rechnen?
5. Abgeordnete Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Ministergesetz, Spenden und Sponsoring: Zweierlei Maß, zweierlei Moral, zweierlei Recht?

Nach dem selbst eingestandenem Rechtsbruch im Zusammenhang mit der Annahme und verspäteten Rückzahlung eines geldwerten Vorteils beim Ticketkauf vertritt der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff die Auffassung, mit dem Einräumen des Fehlers und der Zusicherung, in Zukunft kein unbezahltes Upgrading in Anspruch nehmen zu wollen, alle notwendigen Konsequenzen gezogen zu haben.

In der NDR-Sendung „Niedersachsen 19.30“ antwortet der Ministerpräsident am 21. Januar 2010 auf die Frage, ob er nach seinem Verstoß gegen das Ministergesetz noch als Vorbild wirken können: „Ich hoffe sehr, dass man gerade durch das Umgehen mit einem Fehler sich Vorbildhaftigkeit erhält. Die braucht die Politik nämlich.“

Offen bleibt aber die Frage, wie der Ministerpräsident, die Landesregierung und die weisungsgebundene Staatsanwaltschaft künftig mit Personen umgehen werden, die oft wegen deutlich geringerer Summen oder Missachtung von Regeln mit harten Konsequenzen rechnen müssen.

Wie wird die Landesregierung künftig mit Beamten umgehen, die in den Verdacht der Vorteilsnahme geraten? Wird der Innenminister einem jungen Roma und seiner Familie das Bleiberecht verweigern, weil er mit dem Diskobesuch in der Nachbarstadt die Residenzpflicht verletzt und sich strafbar gemacht hat?

Offen bleibt auch die Frage, ob der weisungsgebundene Staatsanwalt tatsächlich nur die Tatbestandsmerkmale einer klassischen „Unrechtsvereinbarung“ vor Inkrafttreten des neuen § 331 nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz geprüft hat oder ob er auch die neuen Tatbestandsmerkmale von Anbahnungszuwendungen, das sogenannte „Anfüttern“, die Klimapflege zur Schaffung allgemeinen „Wohllollens“, die Sicherung der allgemeinen „Geneigtheit“, die Zuwendungen „auf gute Zusammenarbeit“ und Maßnahmen allgemeiner „Stimmungspflege“ geprüft hat, wie sie in einschlägigen juristischen Kommentaren definiert sind. Das Ergebnis dieser Prüfung wäre durchaus von großem öffentlichen Interesse. Leider hat der Staatsanwalt der Öffentlichkeit bislang keine schriftliche Begründung zugänglich gemacht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Spenden bzw. Sponsoringleistungen haben Christian Wulff, der CDU-Kreisverband Osnabrück, der CDU-Landesverband Niedersachsen, der CDU-Bundesverband bzw. das Land Niedersachsen in den letzten zehn Jahren von Air Berlin, von Herrn Klaus Hunold oder von Firmen, an denen Herr Hunold als Gesellschafter beteiligt war, oder von Herrn Egon Geerkens oder von Firmen, an denen Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt war, erhalten?
 2. Gab es geschäftliche Beziehungen zwischen Christian Wulff, dem CDU-Kreisverband Osnabrück, dem CDU-Landesverband Niedersachsen, dem CDU-Bundesverband, bzw. dem Land Niedersachsen und Herrn Egon Geerkens oder Herrn Klaus Hunold oder irgendeiner Firma an der Herr Hunold oder Herr Geerkens als Gesellschafter beteiligt waren?
 3. Hält es die Landesregierung für angemessen, wenn die Staatsanwaltschaft die Begründung ihrer Entscheidung zu dem oben genannten Fall gemäß § 478 bzw. § 475 StPO öffentlich machen würde oder Abgeordneten Akteneinsicht gewähren würde?
6. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Welchen Anteil haben Niedersachsens Hochschulen am bundesweiten „Zulassungschao“?

Am 4. Februar 2010 befasste sich die KMK-Amtschefkonferenz mit einem Bericht über „Zulassungsverfahren an den staatlichen Hochschulen im Wintersemester 2009/2010“. Bereits einige Tage zuvor hatten Auszüge aus dem Bericht ein mediales Echo hervorgerufen. Demzufolge waren wegen der organisatorischen Mängel im Zulassungsverfahren vier Wochen nach Semesterstart noch „mindestens 18 000 Studienplätze“ in den Numerus-Clausus-Fächern unbesetzt geblieben, wobei diese Angabe aus einigen Bundesländern die niedrigeren Zahlen aus dem November beinhaltet. Medienberichte, Fachverbände und Politikerinnen und Politiker sprachen übereinstimmend von einem „Zulassungschao“ an den Hochschulen.

Für Niedersachsen wurde in der Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 8. Februar 2010 durch die Landesregierung mitgeteilt, dass an Niedersachsens Hochschulen Ende Oktober 2009 „rund 2 000 Studienplätze“ unbesetzt geblieben waren. Genauere Daten hätten noch nicht vorgelegen.

Resümierend wird in der o. g. Studie darauf hingewiesen, dass sich gezeigt habe, dass die sogenannte Studienplatzbörse die „eentlichen Probleme“ - die nicht abgeglichenen Mehrfachbewerbungen und Mehrfachzulassungen sowie das langwierige Nachrückverfahren - nicht beheben konnte und könne. Vor dem Herbst 2011 sei nicht mit einer Besserung zu rechnen.

Der Philologenverband sprach von einem „Skandal“, dass die Hochschulen als Befürworter verkürzter Schul- und Studienzeiten „so verantwortungslos“ mit der Lebenszeit von Studienanfängern umgingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten NC-Studiengängen waren Ende Oktober an welchen Hochschulen in Niedersachsen unbesetzt (bitte mit Angabe des jeweiligen Stichtags), und welchen Anteil hatten jeweils Masterstudienplätze?
2. Bis wann wurden an welchen Hochschulen in wie vielen Nachrückverfahren die zunächst unbesetzten Studienplätze endgültig vergeben oder sind endgültig unbesetzt geblieben (Bachelor- und Masterplätze bitte getrennt auflühren)?
3. Was gedenkt die Landesregierung mit Blick auf die anstehenden doppelten Abiturjahrgänge in Niedersachsen und weiteren Bundesländern und mit Blick auf die mangelnde Problemlösung durch die „Studienplatzbörse“ zu unternehmen, um an Niedersachsens Hochschulen ein derartiges „Zulassungschaos“ in den nächsten Semestern zu verhindern?

7. Abgeordnete Axel Miesner und Heiner Schönecke (CDU)

Ausbau der A 1 vom Buchholzer Dreieck bis Bremen

Die Bundesautobahn A 1 zwischen Hamburg und Bremen wird seit November 2008 von dem Konsortium A 1 mobil GmbH & Co. KG auf einer Länge von 73 km in 13 Bauabschnitten (bis zu sieben Bauabschnitten gleichzeitig) sechsspurig ausgebaut. Das Projekt wird als öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) finanziert und hat einen Gesamtumfang von ca. 1,0 Milliarden Euro. Die Refinanzierung erfolgt 30 Jahre lang über einen Großteil der auf der Strecke eingefahrenen Lkw-Maut. Erste Streckenabschnitte wurden bereits Ende 2009 fertiggestellt.

Laut Ausschreibung wird auf einigen Streckenabschnitten der sogenannte Flüsterasphalt verbaut. Dieser hat nach Aussage des Geschäftsführers der Projektgesellschaft eine durchschnittliche Haltbarkeit von ca. acht bis zehn Jahren.

Anfang Januar 2010 gab es diverse Pressemeldungen, wonach die neue Fahrbahndecke in Höhe Oyten auf ca. 20 m Länge aufgeplatzt sein soll.

Die starke Beanspruchung des neuen Asphalts durch den Winterdienst mit dem Einsatz von Schneepflügen könnte eine Rolle spielen. In Mecklenburg-Vorpommern musste mit Millionen Euro Aufwand auf der A 20 ein ähnlich verlegter Asphalt aufgebohrt und beseitigt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind auf weiteren fertiggestellten Abschnitten bereits Schäden aufgetreten?
2. Sind alle Bauvorschriften zur Herstellung von Autobahnfahrbahnen eingehalten worden, und wie wird das kontrolliert?
3. Welche Gewährleistung hat der Betreiber gegeben, falls nach Auslaufen der ÖPP-Ablaufzeit diese Schäden weiterhin auftreten?

8. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Eingliederungsleistungen der Grundsicherung: Warum wird statt der Nachhilfeförderung für einen Schulabschluss die spätere Arbeitslosigkeit finanziert?

Im Jahr 2009 gab es die gemeinsame Erklärung des Bundes und der Länder zu den Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II i.V.m. §§ 45,46 SGB III und nach § 16 f SGB II.

Dort wird u. a. erklärt, dass Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, in die Zuständigkeit der Länder fällt und daher eine Förderung von Nachhilfekosten für ALG II-Bezieher nicht aus Bundesmitteln erfolgen darf.

Beobachtungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass ein Ansatz zur Vermeidung bzw. Beseitigung von Vermittlungshemmnissen - konkret: ein fehlender Schulabschluss - bereits in den Vorabschluss- bzw. Abschlussklassen erfolgen muss.

Bei frühzeitiger Sichtung von Zeugnissen der jungen ALG-II-Empfänger kann ein Bedarf an Unterstützung durch Nachhilfe erkannt und verwirklicht werden.

Jugendliche können durch gezielten Nachhilfeunterricht in den zu unterstützenden Fächern eine Verbesserung des Notendurchschnitts und somit einen Schulabschluss erlangen. Dieser ist zur Vermittlung in die Ausbildung unerlässlich, jedoch für ALG-II-Empfänger und deren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft finanziell nicht zu realisieren.

Konkret konnte im Landkreis Nienburg durch Förderung von Kosten der Nachhilfe im Jahr 2007/2008 eine Erfolgsquote - Ausbildungsstelle gefunden bzw. in Aussicht - von 60 % festgestellt werden. Die Förderkosten betragen zwischen 500 und 800 Euro für sechs Monate. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente für erst einmal arbeitslos gewordene Jugendliche beträgt die o. g. Kosten pro Monat. Nicht zuletzt hat auch der Bundesgesetzgeber die Bedeutung eines Hauptschulabschlusses erkannt und als rechtlichen Anspruch im SGB verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten, bedürftige Schülerinnen und Schüler aus Vorabgangs- und Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen finanziell bei der Inanspruchnahme von Nachhilfeunterricht zu fördern, gibt es?
2. Plant die Landesregierung die Schaffung von Fördermöglichkeiten, und falls nein, warum nicht?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, Jugendliche bereits zum frühest möglichen Zeitpunkt zu unterstützen, falls nein, warum nicht?

9. Abgeordneter Roland Riese (FDP)

Wassertourismus

Niedersachsen bietet unzählige Möglichkeiten für den Urlaub am oder im Wasser. Unser Land ist geprägt durch Flüsse, große Seen und natürlich die Nordsee. Elbe, Weser und Ems gehören zu den wichtigsten Wasseradern in Niedersachsen. Mit einem über 1 600 km langen Wasserstraßennetz verfügt Niedersachsen über ein riesiges Areal, das durch Sportbootfahrer genutzt werden kann. Mit den nur über Niedersachsen zu erreichenden Flüssen Fulda und Werra, die nur teilweise niedersächsisch sind, ergeben sich sogar weit über 1 800 km Streckennetz.

Bestimmend für das wirtschaftliche Potenzial des Wassertourismus sind nicht nur die natürlichen Gegebenheiten. Auch die wassertouristische Infrastruktur, die aus Anlegestellen, Schleusen, Möglichkeiten des Ein- und Ausstiegs besteht, zu der im Umfeld jedoch auch Anlagen zählen, die auch für den landseitigen Tourismus oder sogar für die jeweilige Gemeinde insgesamt von Bedeutung sind, spielt eine Rolle. Viele für den Wassertourismus bedeutende Infrastruktureinrichtungen befinden sich im Verantwortungsbereich des Landes und werden teils mit Augenmerk auf andere Hauptzwecke, wie die Berufsschiffahrt, die Entwässerung, aber auch den Naturschutz, vorgehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den gegenwärtigen Stellenwert und das künftige Potenzial des Wassertourismus in Niedersachsen?
2. Wie viele und welche wassertouristischen Angebote gibt es gegenwärtig in Niedersachsen, und wie sollen diese in den nächsten Jahren erweitert bzw. ausgebaut werden?
3. Welche Gewässer in Niedersachsen sind für motorisierte bzw. für nicht motorisierte Boote befahrbar, und wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Schleusenpassagen in Niedersachsen im Hinblick auf die Wartezeit der Wassertouristen während der Hochsaison?

10. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

„Zulassungschaos“ auch an niedersächsischen Hochschulen?

Ausweislich einer bislang unveröffentlichten Untersuchung der Kultusministerkonferenz (KMK) sind Medienberichten zufolge Anfang November bundesweit mindestens 18 000 Studienplätze in begehrten Numerus-Clausus-Fächern unbesetzt gewesen. Demnach seien an einzelnen Universitäten bis zu acht Nachrückverfahren nötig gewesen, um die Plätze zu besetzen. Einige Studierende hätten ihr Studium daher erst nach wochenlanger Verzögerung beginnen können.

Derzeit steht der Staatsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung zur Ratifizierung in den Bundesländern an. Darin wird auch die Einrichtung eines bundesweiten Serviceverfahrens für die Hochschulen geregelt, welches Mehrfachbewerbungen abgleichen und das Nachrückverfahren beschleunigen soll. Ab Herbst 2011 soll dieses Serviceverfahren zur Verfügung stehen und das bundesweite Zulassungschaos an den Hochschulen beenden. Die bis dahin angewendete Übergangslösung mit einer Studienplatzbörse zur Nachvermittlung freier Plätze habe zwar laut KMK im Wintersemester 2009/2010 große Resonanz erfahren, sei aber weiterhin unbefriedigend. Ziel müsse es sein, die Studienplätze bereits vier Wochen vor Vorlesungsbeginn zu vergeben.

Für die Studienplatzbörse wie auch für das geplante Serviceverfahren fordern Kritiker wie u. a. der Philologenverband eine verpflichtende Teilnahme aller Hochschulen. Derzeit beteiligen sich bundesweit 163 der 187 staatlichen Hochschulen an der Studienplatzbörse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche der niedersächsischen Hochschulen mit örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen haben sich nicht an der Studienplatzbörse beteiligt?
2. Wie viele Studienplätze in welchen Studiengängen (getrennt nach Bachelor und Master) mit örtlicher Zulassungsbeschränkung sind in Niedersachsen im November 2009 unbesetzt gewesen, und wie hat sich die Situation bis dato entwickelt?
3. Was gedenkt die Landesregierung bis zum Inkrafttreten des Serviceverfahrens im Wintersemester 2011/2012 zu unternehmen, um den derzeitigen Missstand zu beheben, dass begehrte Studienplätze entweder unbesetzt bleiben oder zahlreichen Studierenden der erfolgreiche Start in ein Studium erheblich erschwert wird?

11. Abgeordnete Ina Korter und Filiz Polat (GRÜNE)

Nur Kommunikationsprobleme zwischen Landesregierung und Ausländerbehörden?

„Abschiebung in letzter Minute verhindert“, so schrieb die *Nordwestzeitung* (NWZ) am 6. Januar 2010. Ein 48-jähriger aus Syrien stammender Kurde hatte, kurz nachdem er seinen Pass von den syrischen Behörden erhalten und bereits eine Arbeitsgenehmigung vom Landkreis Wesermarsch bekommen hatte, auf Initiative desselben Landkreises nach Syrien abgeschoben werden sollen. Polizei und Ausländerbehörden waren um 5 Uhr morgens zur Unterkunft des Mannes nach Frieschenmoor gefahren, um ihn abzuholen und nach Frankfurt/Main zu bringen. Dort musste er in ein Flugzeug einsteigen, das ihn nach Damaskus bringen sollte.

„Doch erst kurz bevor die Maschine gegen 15 Uhr startet, kommt die erlösende Meldung aus Oldenburg: Die Abschiebung wird nicht vollzogen, der Mann darf vorerst in Deutschland bleiben“, so die NWZ. Nur der kurzfristigen Intervention des Rechtsbeistandes ist es zu verdanken, dass die Abschiebung in letzter Minute verhindert wurde. Offenkundig war den zuständigen Sachbearbeitern im Landkreis Wesermarsch ein Hinweis des Bundesinnenministers vom 16. Dezember 2009 noch nicht bekannt, wonach Abschiebungen nach Syrien derzeit problematisch seien und daher jede geplante Abschiebung einer besonderen Prüfung unterzogen und zudem auf die Möglichkeit hingewiesen werden sollte, einen Asylfolgeantrag zu stellen, berichtete die NWZ weiter.

In der am 21. Januar 2010 beantworteten Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung der Abgeordneten Filiz Polat und Ina Korter zu Abschiebungen nach Syrien hat die Landesregierung auf die Frage „Warum hält es die Landesregierung insbesondere vor dem Hintergrund des Abschiebungsversuches des Landkreises Wesermarsch im Falle eines 48-jährigen Kurden nicht für nötig, die Ausländerbehörden über die vorgekommenen Inhaftierungen in Syrien zu unterrichten, um sie für den Sinn der angeordneten sorgfältigen Prüfung und die ernste Lage in Syrien zu sensibilisieren?“ auf ihren Erlass vom 7. Januar 2010 verwiesen, der die Informationen bzw. Einschätzungen des Bundesinnenministeriums sowie den Ad-hoc-Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 22. Dezember 2009 bekannt gegeben hatte.

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat kritisierte also zu Recht laut NWZ vom 8. Januar 2010, dass Innenminister Schünemann die oben benannte Information des Bundes nicht an die Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte weitergegeben habe, zumal der Erlass des niedersächsischen Innenministeriums einen Tag nach dem Vorfall an den Landkreis Wesermarsch verschickt wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wieso hat die Landesregierung die Informationen und Anweisungen des Bundesinnenministeriums mit Rundschreiben vom 16. Dezember 2009 an die Innenministerien und Senatsverwaltungen der Länder nicht unmittelbar per Erlass an die Ausländerbehörden weitergegeben, wie es andere Bundesländer getan haben?
 2. Wie und in welchem Zeitraum werden Informationen des Bundesinnenministers üblicherweise an die Ausländerbehörden in Niedersachsen weitergegeben?
 3. Hat sich das Niedersächsische Innenministerium aufgrund des oben geschilderten Falles vom 6. Januar 2010 im Landkreis Wesermarsch in der Pflicht gesehen, mit Erlass vom 7. Januar 2010 die Ausländerbehörden über die aktuelle Lage zur Arabische Republik Syrien zu informieren?
12. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe und Gerd Ludwig Will (SPD)

Wie werden Anbau und Verarbeitung von Stärkekartoffeln zukünftig gefördert?

In den *Grafschafter Nachrichten* vom 28. Oktober 2009 lautete die Überschrift: „Eine ganze Industrie droht zu verschwinden“. Die Auswirkungen des Health Check und Umsetzungspläne der Bundesregierung gefährden die Stärkekartoffelproduktion sowie die Existenz und die Arbeitsplätze in dem größten Kartoffelstärkebetrieb in Deutschland, der Emsland-Stärke GmbH in Emlichheim. Es herrscht hier große Unsicherheit.

Durch die Agrarreform im Jahr 2003 wurde die Förderung der Stärkekartoffelproduktion zum Teil entkoppelt. Dies führte dazu, dass ab der Kampagne 2005/2006 die gekoppelten Zahlungen für die Lieferung einer Tonne Stärke von 110,54 Euro auf 66,32 Euro/t abgesenkt wurden.

Im Zuge des Health Check der Agrarreform wurde in Brüssel ein Zeitrahmen beschlossen, in dem die restliche gekoppelte Unterstützung entkoppelt werden soll. Danach soll es spätestens ab 2012 keine gekoppelte Unterstützung mehr für den Anbau von Stärkekartoffeln geben. Eine frühere Entkoppelung steht im Ermessen der einzelnen Mitgliedstaaten der EU. Ebenfalls können die einzelnen Mitgliedsstaaten festlegen, wie sie die entkoppelten Beträge neu verteilen wollen.

Nach unseren bisherigen Informationen sollen in keinem Land der EU die gekoppelten Prämien von 2012 an entkoppelt werden. Dennoch entstehen aus den unterschiedlichen Möglichkeiten, die entkoppelten Prämien neu zu verteilen, große Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Stärkekartoffelanbauern innerhalb der EU.

Nach dem uns bekannten Vorschlag ist Deutschland das einzige Land, in dem die ab 2012 freierwerdenden Unterstützungsgelder nicht wieder als Top up bei den Stärkekartoffeln anbauenden Betrieben ankommen sollen. Das für Deutschland vorgesehene Modell sieht vor, die entkoppelte Unterstützung über alle Betriebe, also auch über die, die bisher keine Stärkekartoffel angebaut haben, zu verteilen (Flatrate). In diese Flatrate soll dann auch die Fabrikprämie in Höhe von 22,25 Euro/t Stärke einfließen. Der deutsche Stärkekartoffelanbauer hätte bei Umsetzung dieses Vorschlages im Vergleich zu allen europäischen Wettbewerbern einen finanziellen Nachteil von 773,84 Euro/ha. Die Konsequenz hieraus ist, dass der Erzeuger diesen Betrag bei der Kartoffelstärkeindustrie einfordern wird.

Der derzeitige Vorschlag zur Umsetzung des Health Check in Deutschland bedeutet das Ende der niedersächsischen Kartoffelstärkeindustrie.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche aktuellen Vorschläge gibt es vonseiten der Bundes- und der Landesregierung für den Übergangszeitraum 2012?
2. Welche Auswirkungen (u. a. finanziell, Arbeitsplätze, Wettbewerb, Anbaubetriebe) haben die aktuellen Vorschläge für die Industrie und Landwirtschaft?
3. Inwiefern liegen Kenntnisse darüber vor, wie die Umsetzung des Health Check in den anderen europäischen Ländern erfolgen soll und welche Wettbewerbsnachteile für Deutschland, insbesondere für Niedersachsen in direkter Nachbarschaft zu den Niederlanden, daraus abzuleiten sind?

13. Abgeordneter Rolf Meyer (SPD)

Ehlen, der Schlachthof Wietze und die Arbeitslosigkeit - Bei Kritik einfach „auf stur schalten“?

Nach einem Bericht der *Celleschen Zeitung* vom 27. Januar 2010 hat sich Minister Hans-Heinrich Ehlen auf einem Neujahrsempfang der Wietzer CDU als Fürsprecher für die Errichtung eines Großschlachthofes der Firma Rothkötter eingesetzt.

Laut Zeitungsbericht „wisse er, dass zig Gemeinden und Landkreise den Betrieb in ihrer Kommune haben wollen“. Weiterhin behauptete Ehlen: „Ich behaupte, dass sich die Arbeitslosigkeit im Landkreis Celle halbiert.“ Und für den Umgang mit Kritikern der Ansiedlung hat Ehlen einen guten Rat: „Ich kann ihnen nur den Tipp geben, auf stur zu schalten. Politik auf Zuruf hat noch nie funktioniert.“

Als bemerkenswert wird auch die Aussage angesehen, „dass es im Emsland kaum Proteste gegen die Vielzahl an Mastställen gebe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Menschen sind aktuell im Landkreis Celle arbeitslos, und in welchen Bereichen sollen so viele Arbeitsplätze entstehen, dass die Arbeitslosigkeit halbiert werden kann?
2. Inwiefern ist die Landesregierung der Meinung, dass es eine erfolgreiche Strategie für politisch Handelnde ist, im Umgang mit Kritikern und Bürgerinitiativen „auf stur zu schalten“?
3. Welche Proteste gegen den Bau von Mastanlagen im Emsland sind der Landesregierung bekannt?

14. Abgeordnete Heinrich Aller, Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

„Geschäft mit der Nachhilfe boomt“ - Teil III

Die Niedersächsische Landesregierung hat nach Ansicht von Experten seit Jahren die Entwicklung auf dem Nachhilfemarkt falsch eingeschätzt und notwendige Maßnahmen unterlassen.

Jetzt hat die Bertelsmannstiftung eine Untersuchung mit dem Titel „Ausgaben für Nachhilfe - teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Förderung“ vorgestellt, die den Boom auf dem Nachhilfemarkt, Ursachen und Konsequenzen aktuell aufarbeitet.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dagegen in Antworten auf zwei Kleine Anfragen der SPD-Fraktion (Heinrich Aller u. a.) mit den Titeln

- „Boom für private schulische Ersatzangebote: Nachhilfe - Teure und unsoziale Reaktion auf schulpolitische Mängel“ (Drs. 15/1106, 22. Juni 2004) und
- „Unzufriedenheit mit Unterrichtsversorgung und schulischen Leistungen fördert Boom für Nachhilfeangebote - auch über das Internet“ (Drs. 16/1297, 28. Mai 2009)

festgestellt:

„Aus diesen Zahlen“ (VBE-Zeitschrift *zeitnah*, März/April 2004, S. 2) „einen ‚Boom‘ für private schulische Ersatzangebote abzuleiten, wie es Titel wie Text der Kleinen Anfrage unterstellt, ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr weisen Ergebnisse der Befragung eher darauf hin, dass - zumindest im Bereich der traditionellen ‚Nachhilfe‘ - es im Vergleichszeitraum eher einen leichten Rückgang bei der aktuell in Anspruch genommenen Unterstützung gegeben hat.“

Und die Antwort auf die (Teil-) Frage 16 aus dem Jahr 2009 lautet:

„Sie“ (die Landesregierung) „sieht daher keine Notwendigkeit, mögliche Zusammenhänge zwischen Schule und Nachhilfeangeboten aufzuarbeiten.“

Die *HAZ* berichtet am 29. Januar 2010 unter der Überschrift „Geschäft mit Nachhilfe boomt“ über die Untersuchung der Bertelsmannstiftung. Danach haben die Bildungsforscher Annemarie und Klaus Klemm dort festgestellt:

- Bundesweit nehmen regelmäßig 1,1 Millionen Schülerinnen und Schüler bezahlten Nachhilfeunterricht.
- Eltern zahlen jährlich bis zu 1,5 Milliarden Euro für Nachhilfe außerhalb des öffentlichen Schulsystems.
- Kinder erhalten immer früher Nachhilfe.
- Es sind nicht die schlechtesten, sondern Schülerinnen und Schüler mit mittleren bis guten Leistungen, die Nachhilfe in Anspruch nehmen.
- In Niedersachsen soll vergleichsweise wenig Geld für Nachhilfe ausgegeben werden.

Diese Kernbotschaften der Bertelsmannstudie werfen wichtige Fragen auf, die zur Nachfrage über die Situation in Niedersachsen veranlassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung ihre in den o. a. Kleinen Anfragen dargestellten Positionen zur Entwicklung des „Nachhilfemarktes“ in Kenntnis der Ergebnisse der neusten Studie der Bertelsmannstiftung mit dem Titel: „Ausgaben für Nachhilfe - teurer und unfairer Ausgleich für fehlende individuelle Bildung“?
2. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass sich neben einem leistungsfähigen, kostenfreien öffentlichen Schulsystem kein kostenpflichtiges und profitables Parallelangebot entwickelt, das die Chancengleichheit im Bildungssystem weiter verschärft?

3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung dem subjektiv wahrgenommenen und objektiv bestehenden Bedarf an besserer individueller Förderung von Schulkindern im täglichen (Ganztags-) Unterricht für alle Kinder nachkommen und so einem boomenden, teuren und unfairen Nachhilfemarkt wirksam entgegenwirken?

15. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Gute Arbeit für gute Löhne: Welche Impulse für den Arbeitsmarkt bringt die Windenergie dem Standort Cuxhaven?

Die Entwicklung der Häfen ist ein wichtiger Baustein für eine gute wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen. Vor allem im strukturschwachen Raum des Landkreises Cuxhaven sind große Hoffnungen mit dem weiteren Ausbau des Cuxhavener und des Bremerhavener Hafens verbunden. Priorität hat dabei die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, die Menschen ein angemessenes und sicheres Einkommen ermöglichen.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister hat jüngst die Entwicklung der Seehäfen und die vorgesehenen Investitionen von öffentlichen Mitteln vorgestellt. Er führt dazu in seiner Pressemitteilung vom 1. Februar 2010 u. a. aus: „Die Offshoreindustrie wird Wachstumsimpulse für den gesamten niedersächsischen Küstenraum mit sich bringen und die Wirtschaftsachse Küste stärken. Die Zahl der direkt in der niedersächsischen Offshoreindustrie Beschäftigten ist bereits vor der Installation des ersten kommerziellen deutschen Offshorewindkraftwerks auf über 2 000 angestiegen.“ Und der *Weser-Kurier* schreibt in seiner Ausgabe vom 2. Februar 2010 - beziehend auf die Pressekonferenz des Wirtschaftsministers - unter der Überschrift „Niedersachsen klotzt in seinen Häfen“: „...In Cuxhaven sind durch den Ausbau des Hafens zur Offshorebasis in gerade mal anderthalb Jahren bereits 2 000 neue Arbeitsplätze entstanden, bis 2012 könnten es 5 000 werden, hofft Wirtschaftsminister Bode ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitsplätze im Bereich der Windenergie sind bei welchen Unternehmen in Cuxhaven in den vergangenen zwei Jahren neu geschaffen worden?
2. Welche Qualifikationen bzw. Fachkräfte sind dabei eingestellt worden, und konnten diese Fachkräfte in Cuxhaven und in der Region gefunden werden, oder hat es einen Zuzug/Import von Fachkräften gegeben?
3. Wie viele der in den vergangenen zwei Jahren neu geschaffenen Arbeitsplätze sind mit Tariflohn geregelt und werden laut gültigem Tarifvertrag entlohnt?

16. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers und Ulla Groskurt (SPD)

Sind die Anwohner des Osnabrücker Stadtteils Eversburg wirklich ausreichend vor krebserzeugenden Immissionen geschützt worden?

Seit vielen Jahren beklagen die Anwohner einer Eisengießerei im Osnabrücker Stadtteil Eversburg, des Betriebes Borgelt, massive Belastungen durch Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen. Zum Sachverhalt wurden bereits mehrere Anfragen von Landtagsabgeordneten gestellt und seitens der Landesregierung beantwortet - im Laufe der Zeit haben sich allerdings neue Fragen ergeben. Befürchtet wird, dass die austretenden, krebserzeugenden Stoffe durch bestmögliche Technik nicht auf ein Minimum gesenkt werden, wie es das Immissionsminimierungsgebot eigentlich vorsieht, und dass einer Immissionsprognose für eine 100-prozentige Anlagenauslastung eine ganz andere Gießleistung hätte zugrunde gelegt werden müssen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Inwiefern ist die unkontrollierte diffuse Abgabe aus dem Prozess der Gießhalle insbesondere die Benzolmenge von 11,3 mg/m³ und die Styrolmenge von 11,6 mg/m³ - nach Auffassung der Landesregierung zulässig, und inwieweit ist der Verpflichtung der Emissionsminimierung zum Schutz der Anwohner in ausreichendem Maße nachgekommen worden?
2. Inwieweit wurde mit der Annahme, mit 52,7 t Gießleistung eine 100-prozentige Anlagenauslastung zu erreichen, und der Schätzung, für Benzol eine Messunsicherheit von über 56 % zu haben, das Ziel verfolgt, den Benzolwert unter den Grenzwert zu senken und eine Stilllegung der Gießerei zu vermeiden, oder welche Berechnungen anhand der Betriebstagebücher liegen diesen Zahlen zugrunde?
3. Wie ist die Aussage, dass es vermehrte Krebsfälle im Umfeld des Betriebes Borgelt nicht gab, sachgerecht begründet, in welchem Radius um die Gießerei wurden diesbezüglich Untersuchungen durchgeführt, und wie wird die Auswahl des Untersuchungsumfanges begründet?

17. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Maritime Branche in der Krise

Für die Weltschifffahrt werde 2010 zum Schicksalsjahr, so die düstere Einschätzung der Lage der maritimen Branche durch den Verband Deutscher Reeder (VDR). Im weltweiten Containerverkehr wird im Jahr 2009 mit einem Rückgang von 20 % gerechnet, die Frachtraten sind nach Angaben der Reeder um bis zu 80 % gesunken, und fast 600 Containerschiffe liegen weltweit auf Reede.

Die norddeutschen Wirtschafts- und Verkehrsminister haben bei ihrem Treffen Anfang Dezember 2009 erklärt, dass sie im direkten Gespräch mit Bundeskanzlerin Merkel kurzfristig ein Maßnahmenpaket aushandeln wollten. Die finanziellen Hilfen zur Rettung der maritimen Branche sollten nach Ansicht der norddeutschen Wirtschaftsminister nicht nur das aktuelle Beschäftigungsproblem der meisten deutschen Werften lindern, sondern auch die Probleme der Schiffsfinanzierungen beheben.

In dem von den Wirtschaftsministern angekündigten umfassenden Ansatz zur Rettung der maritimen Branche soll auch die Hafenwirtschaft, die derzeit nicht einmal die Fixkosten der Infrastruktur erwirtschaftet, finanziell unterstützt werden. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Auseinandersetzungen um die Fertigstellung des JadeWeserPorts hat Wirtschaftsminister Bode laut *Wilhelmshavener Zeitung* vom 30. November 2009 als neue Linie „weniger Hektik beim Hafenbau“ angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die Krise der maritimen Wirtschaft in Niedersachsen und die zu erwartenden Auswirkungen auf den JadeWeserPort dar, der laut Minister Bode Ende 2011 in Betrieb gehen soll?
2. Welches Bündel von Maßnahmen zur finanziellen Absicherung der maritimen Branche konnte im Ergebnis mit der Bundesregierung vereinbart werden?
3. Welche Hilfsprogramme und welche Maßnahmen wird das Land selbst zur Rettung der Branche auflegen und durchführen?

18. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

„Zulassungschaos“ auch an Niedersachsens Hochschulen?

In den Medien wird berichtet, dass es bei der Vergabe von Studienplätzen auch im Wintersemester 2009/2010 wieder massive Probleme gegeben habe. Trotz hoher Bewerberzahlen sollen einem bisher unveröffentlichten KMK-Bericht zufolge mindestens 18 000 Studienplätze wochenlang unbesetzt geblieben sein. Grund für die Probleme ist die schlechte Organisation für die Studienzulassung. Mit Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes werden die meisten Studienplätze dezentral von den Hochschulen und nicht mehr über die Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben.

Die veränderte Praxis hat dazu geführt, dass sich Studierwillige an mehreren Hochschulen um einen Studienplatz bewerben, um ihre Chancen zu erhöhen. Oft erhalten sie mehrere Zusagen, von denen sie nur eine annehmen. Da eine bundesweite Koordination fehlt, gibt es Nachrückverfahren, die sich weit bis in die schon laufende Vorlesungszeit hinziehen können. Oft bleiben sogar Studienplätze frei, obwohl der Ansturm der Studierenden groß ist. Eine Lösung soll ein neues Verfahren bringen, dessen Start aber erst für den Herbst 2011 geplant ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen konnten im Wintersemester 2009/2010 trotz Nachrückverfahren nicht besetzt werden?
 2. Wie hat sich die Zahl der zulassungsbeschränkten Studiengänge und der frei gebliebenen Studienplätze seit dem Wintersemester 2007/2008 bis heute entwickelt, jeweils differenziert nach Universitäten und Fachhochschulen (absolut und prozentual)?
 3. 2011 wird in Niedersachsen der doppelte Abiturjahrgang die Schulen verlassen. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um für das Wintersemester 2011/2012 sicherzustellen, dass alle Studienplätze besetzt werden können?
19. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wird der Erlass des Innenministeriums zur Altfallregelung korrekt ausgeführt?

Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich auf ihrer letzten Konferenz am 4. Dezember 2009 auf die Verlängerung der gesetzlichen Altfallregelung durch einen Beschluss geeinigt. Hiermit soll es den Inhabern einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe dieser gesetzlichen Altfallregelung ermöglicht werden, durch eine erneute Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnisse um zwei Jahre die Sicherung ihres Lebensunterhaltes zu erreichen. Das niedersächsische Innenministerium hat am 11. Dezember 2009 einen Begleiterlass zu der Anordnung der Innenminister und -senatoren der Länder vom 4. Dezember 2009 nach § 23 Abs. 1 AufenthG herausgegeben. Das Innenministerium weist in seinem Erlass insbesondere darauf hin, dass eine Prognoseentscheidung darüber, ob den potenziell Bleibeberechtigten die Deckung des Lebensunterhalts ohne Bezug öffentlicher Gelder zukünftig möglich sei, bereits vor der erstmaligen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG von den Behörden zu prüfen gewesen sei. In der Konsequenz dürfe also „nur in sehr wenigen Fällen“ die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 AufenthG zur Verlängerung der bestehenden Aufenthaltserlaubnis auf Probe nach § 104 a Abs. 1 Satz 1 AufenthG „nicht in Betracht kommen“.

Der Landkreis Stade hat entgegen diesem Begleiterlass in allen potenziellen Bleiberechtsfällen erneut eine Prüfung jedes Einzelfalls vorgenommen und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine positive Prognose in einer Vielzahl von Fällen nicht möglich sei. Somit wurde diesen Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG hatten, nur noch eine Duldung erteilt bzw. Grenzübertrittsbescheinigung ausgestellt und Abschiebung angedroht. Der Landkreis Stade beabsichtigt anscheinend, seine Bescheide aufrechtzuerhalten und juristisch durchzufechten, obwohl eigentlich so gut wie alle Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a AufenthG eine Überleitung nach § 23 Abs. 1 AufenthG erhalten müssten.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen sind welche niedersächsischen Ausländerbehörden ebenso entgegen dem Begleiterlass verfahren wie die Stader Behörde?
2. Worauf führt die Landesregierung die Diskrepanz zwischen Erlass und diesbezüglicher Umsetzungspraxis zurück?
3. In welcher Weise ist eine Korrektur dieser Entscheidungen - z. B. durch Aufhebung und Neu- bescheidung - möglich und beabsichtigt?

20. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Baut Innenminister Schünemann ein „Luftschloss“ im Kreis Holzminden?

Am 22. Dezember 2009 verkündete Innenminister Schünemann auf einer Pressekonferenz, dass bis 2015 im Landkreis Holzminden für geschätzte 100 Millionen Euro ein neues Krankenhaus „irgendwo zwischen Holzminden und Stadtoldendorf“ gebaut werden soll und dafür die beiden bestehenden Krankenhäuser in Holzminden und Stadtoldendorf geschlossen werden sollen (*TAH* vom 23. Dezember 2009). Dies habe der Kreistag in nicht öffentlicher Sitzung mit knapper Mehrheit beschlossen. Der Innenminister könne sich vorstellen, aus dem Krankenhaus Holzminden ein Studentenwohnheim zu machen. Der Neubau soll zu 80 % vom hoch verschuldeten Land Niedersachsen finanziert werden.

Bis zu diesem kurzfristigen Neubaubeschluss hatte die Kommunalaufsicht vom Landkreis Holzminden in mehreren Schreiben eine Kooperation und Fusion der beiden bestehenden Krankenhäuser unter einem Dach an den bestehenden Standorten gefordert.

Aus dem Sozialministerium des Landes Niedersachsen habe man dafür in mehreren Gesprächen entsprechende Signale bekommen, aber auch die Forderung, ein drittes Krankenhaus im Landkreis Northeim (etwa Uslar, Einbeck oder Alfeld) zu schließen.

In der Plenarsitzung am 16. Dezember 2009 erklärte Sozialministerin Ross-Luttmann im Zusammenhang mit der Debatte im Kreis Holzminden: „Ein Ersatzneubau für drei Krankenhäuser wird von uns planerisch begleitet.“

Das Kabinettsmitglied Hans-Heinrich Sander erklärte nun laut *TAH* vom 8. Februar 2010 beim FDP-Neujahrsempfang mit Minister Jörg Bode für viele Beobachter überraschend: „Statt Luftschlösser zu bauen und von Klinikneubauten zu träumen, sollten alle gemeinsam für ein starkes Krankenhaus im Kreis Holzminden kämpfen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung von Minister Sander, dass es sich beim geplanten Klinikneubau nur um ein „Luftschloss“ handle, oder teilt es die Auffassung von Minister Schünemann, dass ein Neubau realistisch sei?
2. Kommt eine Landesförderung für einen Neubau nur bei einer Schließung von drei Krankenhäusern infrage, oder gäbe es diese auch bei zweien, und wie hoch wäre sie jeweils?
3. Sollen die im Investitionsplan des Landes vorgesehenen Investitionszuschüsse in das bestehende Krankenhaus in Holzminden von 12,5 Millionen Euro und für das bestehende Krankenhaus in Stadtoldendorf von 3,5 Millionen Euro weiter realisiert werden?

21. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Rallycross-Anlage Estering, Buxtehude/Landkreis Stade

Seit 1958 wird in der Gemeinde Buxtehude eine Motorsportrennstrecke genutzt. Sie wurde in der Anfangszeit illegal betrieben und auch zwischenzeitlich im Jahr 1981 vom zuständigen Gewerbeaufsichtsamt stillgelegt. Die Fläche, auf der sich die Anlage befindet, wurde zwar 1984 aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen, liegt aber weiter in einem Trinkwassergewinnungsgebiet und grenzt an das FFH-Gebiet „Estetal“.

Bereits 1984 wurde der für diese Fläche aufgestellte Bebauungsplan bzw. die Genehmigung zum Betrieb der Anlage mit vielen Auflagen versehen, die nach Auskunft von Anwohnern zum Teil bis heute nicht umgesetzt worden sind. Dazu gehört die Umrandung des Geländes mit einem 10 m breiten Waldstreifen und einem 5 m breiten Gehölzstreifen als Wildschutzsaum.

Dazu kommt, dass die Oberflächenentwässerung des Geländes nur unzureichend die Abschwemmung von mineralölhaltigem Regenwasser in das Grundwasser und in die Este verhindern soll.

Die Bewohner der benachbarten Ortschaften beklagen zudem eine erhebliche Lärmbelästigung an den Veranstaltungswochenenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, den Betrieb der Rennstrecke Estering in Hinsicht auf den Schutz der Gewässer, den Lärmschutz und um Beeinträchtigungen des benachbarten FFH-Gebietes zu verhindern, einzustellen oder schädliche Einflüsse auf Umweltschutzgüter zu vermindern?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung ihre Fachaufsicht gegenüber dem Landkreis/gegenüber der Stadt wahrnehmen, um die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen beim Betrieb der Anlage zu gewährleisten?
3. Welche speziellen Grenzwerte für den Schutz der Anwohner vor Lärmbelästigungen, den Schutz des Grund- und Oberflächenwassers und den Schutz des Bodens sind beim Betrieb einer solchen Motorsportanlage einzuhalten?

22. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

„Was für ein Geschenk! - Bundesregierung will Kuhprämie einführen“ - Was haben Niedersachsens Milchbauern davon?

In einem Bericht mit dem Titel „Was für ein Geschenk! - Bundesregierung will Kuhprämie einführen“ des NDR-Fernsehens, http://www3.ndr.de/sendungen/menschen_und_schlagzeilen/menschenundschlagzeilen104_sid-685174.html, wird über die „Kuhprämie“ berichtet. Weiter heißt es: „Dank einer neu eingeführten ‚Kuhprämie‘ in Höhe von etwa 21 Euro je Milchkuh will die Bundesregierung in diesem Jahr die finanziell angeschlagenen deutschen Milchbauern unterstützen. Doch norddeutsche Landwirte haben einen bösen Verdacht: Die bayerische Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner (CSU) soll die Prämie so konzipiert haben, dass die Bauern in Bayern erheblich mehr von der Maßnahme profitieren als die Landwirte im Norden. ‚Menschen und Schlagzeilen‘ hat nachgefragt, ob eine norddeutsche Kuh für die Regierung in Berlin tatsächlich weniger zählt als ein süddeutsches Rindvieh.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Maßnahme „Kuhprämie“ für die norddeutschen Milchbauern im Vergleich zu ihren süddeutschen Kolleginnen und Kollegen ein?

2. Nach welchen Kriterien (gegebenenfalls Betriebsgröße) wird die „Kuhprämie“ an welche Landwirte ab wann für wie lange ausgezahlt, und wie schneidet Niedersachsen hierbei im Ländervergleich ab?
3. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Konzeption der „Kuhprämie“ bei der Bundesregierung genommen bzw. kann sie noch nehmen, und warum besteht dem Bericht zufolge der o. g. „böse Verdacht“?

23. Abgeordneter Jürgen Krogmann (SPD)

Privat oder öffentlich - Wann kommt in Niedersachsen die Kostenfreiheit für alle Auszubildenden der Altenpflege?

Mit dem demografischen Wandel wird auch in Niedersachsen ein ausreichendes und qualifiziertes Angebot in der Altenpflege immer wichtiger. Damit steigt zugleich der Bedarf an gut ausgebildetem Nachwuchs in der Altenpflege. Derzeit mangelt es an Auszubildenden in diesem Bereich, nicht zuletzt, weil Interessierte durch hohe Schulgebühren abgeschreckt werden. Andere Bundesländer wie z. B. Bremen haben die Bedeutung der Altenpflegeausbildung erkannt und unterstützen private Altenpflegesschulen, damit ausbildungswillige Menschen nicht durch hohe Schulgebühren von der Ausbildung abgehalten werden. Dort herrscht Kostenfreiheit auch an den privaten Schulen.

In Oldenburg werden seit den 60er-Jahren gegen Schulgeld Fachkräfte in der Evangelischen Altenpflegeschule der Diakonie ausgebildet. Außerdem bietet die Fachschule für Altenpflege des Oldenburger Wohnstiftes e. V. gebührenpflichtige Schulplätze für Altenpflege an.

Nun plant die Stadt Oldenburg die Einrichtung einer neuen Altenpflegeklasse an einer berufsbildenden Schule. Da es sich dort für die Auszubildenden um ein kostenloses Angebot handelt und die vorhandenen Altenpflegesschulen schon jetzt nicht voll ausgelastet sind, sehen sich diese Einrichtungen in ihrem Bestand gefährdet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen wird das Land zur Gründung der neuen Altenpflegeschule bereitstellen?
2. Mit welchem Ergebnis hat eine Abwägung stattgefunden, ob eine vollständige Übernahme des Schulgeldes kostengünstiger ist als das Vorhalten einer neuen Klasse in einer öffentlichen Schule?
3. Wann und wie wird das Land sicherstellen, dass in Niedersachsen flächendeckend eine gebührenfreie Ausbildung in der Altenpflege möglich ist?

24. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Wie sieht die Zukunft der Landesschulbehörde Außenstelle Nienburg aus?

Nach der jüngsten Klausurtagung der Niedersächsischen Landesregierung wurde der Öffentlichkeit ein sogenanntes Eckpunktepapier zur Zukunft der Landesschulbehörde vorgestellt.

Gegenstand dieses Eckpunktepapieres ist die Schließung diverser Außenstellen, u. a. der Außenstelle in Nienburg. Bereits am 29. Januar 2010 sprach der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Klare in der *Kreiszeitung* von einem erfreulichen Erfolg für die Landesschulbehörde Außenstelle Syke, selbige bleibe erhalten und werde in Zukunft auch für den Landkreis Nienburg zuständig sein. Weiterhin sprach er davon, dass ein genauer Kriterienkatalog nunmehr erst noch erarbeitet werden müsse.

Im Landkreis Nienburg fragt man sich, wie man eine Schließung vorschlagen könne, wenn gleichzeitig ein genauer Kriterienkatalog noch nicht vorliege. Normalerweise müsse man doch davon ausgehen, dass eine Aufgabenkritik einer Schließungsliste vorausgehe.

Für Syke soll sprechen, dass alle Schulen innerhalb der Landkreise Nienburg und Diepholz in einer Stunde erreichbar sind. Dabei ist zu bedenken, dass bereits die Fahrt durch den Landkreis Nienburg von Norden nach Süden eine Stunde in Anspruch nimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Anhand welcher Kriterien wurde das Aus diverser Außenstellen der Landesschulbehörde beschlossen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Landtagsfraktion Karl-Heinz Klare gegenüber der Presse davon sprach, dass ein genauer Kriterienkatalog erst noch erstellt werden müsse?
2. Welche genauen Kriterien sprechen für den Erhalt der Außenstelle in Syke und gegen den Erhalt der Außenstelle in Nienburg (bitte detailliert auflisten), und wurde bereits mit allen Mitarbeitern der Außenstelle Nienburg ihre jeweilige Zukunft geklärt?
3. Von welchen Fahrtzeiten geht die Landesregierung aus, wenn Vertreter der Landesschulbehörde in die Samtgemeinden Landesbergen, Steimbke und die Stadt Rehburg-Loccum fahren müssen (bitte einzeln nach Schulen auflisten)?

25. Abgeordnete Hans-Dieter Haase, Wiard Siebels und Sigrid Rakow (SPD)

„Norder Behörde auf der Kippe?“ - Was hat Umweltminister Sander vor?

Die *Ostfriesenzeitung* vom 27. Januar 2010 berichtet, dass der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) nach nur fünf Jahren seit seiner Gründung vor einer grundlegenden Reform stünde. Dem Bericht nach zufolge soll der NLWKN Schwächen bei der „innerbetrieblichen Organisation“ haben. Die Direktion hat ihren Sitz in Norden und beschäftigt 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine Betriebsstelle in Norden hat 130 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und eine in weitere in Aurich 100. Das Landeskabinett soll dem Bericht nach am 28. Januar 2010 einen Prüfauftrag hierzu beschlossen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Leistungsfähigkeit des NLWKN grundsätzlich und im Besonderen an den Standorten Norden und Aurich ein?
2. Welche Zielsetzungen/Inhalte sind bei dem o. g. Prüfauftrag vorgegeben, und wer nimmt die Überprüfung nach welchen Kriterien vor?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen auf die Standorte Norden und Aurich ein?

26. Abgeordnete Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Bleiben die bisherigen Nutzer und das Land auf den Kosten der digitalen Dividende sitzen?

Der Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 14. Mai 2009 eine Entschließung mit dem Titel „Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischenfunken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz erforderlich“ (Drs. 16/1279) beschlossen. Ein wichtiger Punkt dieser Entschließung war, dass die Landesregierung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung nur zustimmen solle, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt seien. Dazu gehörte als Kernforderung, dass der Bund die Umstellungskosten den die Frequenzen bisher nutzenden Kultureinrichtungen bzw. den sie tragenden Kommunen oder Ländern in geeigneter Form erstattet. Hierzu sollten die Erlöse aus der geplanten Versteigerung verwendet werden. Außerdem sollte den Nutzern von drahtlosen Mikrofonen bereits vor Beginn des Versteigerungsverfahrens ein gleichwertiges Ersatzspektrum verbindlich benannt werden.

In der Sitzung vom 12. Juni 2009 beschloss der Bundesrat die Verordnung sowie eine Entschließung, die die in der Entschließung des Niedersächsischen Landtages aufgeführten Punkte beinhaltet. Der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte (BMWi) gab für die Bundesregierung im Protokoll folgende Erklärung ab: „Der Bund wird die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 MHz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer insbesondere Kultur und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form tragen.“

Inzwischen scheint es so zu sein, dass sich der Bund an diese Zusagen nicht halten will, indem er Bedingungen formulieren will, die im Ergebnis dazu führen werden, dass es nur in ganz wenigen Einzelfällen zu minimalen Erstattungen kommen wird. Alle anderen Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen sollen leer ausgehen. Laut Angaben des APWPT (Association of Professional Wireless Production Technologies) habe der Vertreter des BMF die restriktive Haltung u. a. damit begründet, dass der damalige Staatssekretär des BMF der Vereinbarung mit den Ländern nicht zugestimmt hätte, wenn er die Kosten der Umstellung vorher gekannt hätte. Das BMWi hat zugestanden, dass ihm die Kostenschätzung des APWPT zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag.

Sollte es zu keiner angemessenen Erstattung kommen, hätte dies gravierende Auswirkungen auf Länder, Kommunen sowie die Produktionswirtschaft. Bleibt es bei der geplanten Verwaltungsvorschrift, müssen die Länder und Kommunen die gesamten Umstellungskosten für die Mikrofonanlagen in ihren Einrichtungen tragen, während der Bund die Einnahmen aus der Versteigerung der „digitalen Dividende“ erhält.

Es belaufen sich beispielsweise die Kosten für die Umstellung der drahtlosen Produktionstechnik der Universität Hannover auf etwa 100 000 Euro.

Der Bundesratsbeschluss fordert, dass speziell für die Nutzer von drahtlosen Mikrofonen bereits vor Beginn des Versteigerungsverfahrens ein gleichwertiges Ersatzspektrum verbindlich zu benennen sei. Derzeit haben Nutzer drahtloser Mikrofone bundesweit kostenfreien Zugang zu sechs UHF-Kanälen oberhalb von 790 MHz. Nach dem Frequenznutzungsplan der Bundesnetzagentur wird zukünftig der Bereich 470 bis 790 MHz dafür zur Verfügung gestellt. Allerdings sind bis heute nicht die Zugangsbedingungen zum Spektrum bekannt. Dem Vernehmen nach sind ortsgebundene, kostenpflichtige Einzelgenehmigungen geplant. Dies wäre keine Gleichwertigkeit zur heutigen Situation, sondern bedeute zusätzlichen Verwaltungsaufwand, Einschränkung der Flexibilität sowie zusätzliche Kosten für alle Nutzer - auch öffentliche Einrichtungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vorstellungen der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Entschädigung der bisherigen Nutzer der Frequenzen 790 bis 862 MHz?
2. In welcher Weise kann und wird die Landesregierung ihren Einfluss dahin geltend machen, dass die Bundesregierung ihre Zusagen einhält und die bisherigen Nutzer angemessen entschädigt werden?
3. Wieweit sind nach den Erkenntnissen der Landesregierung die Umsetzung der Planungen für ein, wie im Bundesratsbeschluss erwähntes, gleichwertiges Ersatzspektrum gediehen?

27. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Nachtflugregelung und Lärmschutz für den Flughafen Hannover-Langenhagen

Seit dem 1. Januar 2010 ist für den Flughafen Hannover eine neue Betriebsgenehmigung in Kraft, die nach Presseberichten von der Flughafengesellschaft als Fortschreibung des bisher erlaubten 24-Stunden-Flugbetriebes mit praktisch allen auch zuvor in Langenhagen vertretenen Flugzeugtypen verstanden wird. In der Fluglärmszone gelegene Städte wie Langenhagen und Garbsen haben ebenso wie viele Anwohner gegen den aus ihrer Sicht unzureichend in den Vorgaben des Ministeriums berücksichtigten Gesundheitsschutz - insbesondere in den Nachtstunden - protestiert. Die vom Flughafen angebotenen Lärmschutzmaßnahmen für die Anlieger werden von ihnen als unzureichend kritisiert. Auch die im Vergleich zur vorherigen Laufzeit ungewöhnlich lange Frist der Genehmigung bis 2019 vernachlässigt den inzwischen stark entwickelten zügigen Erkenntnisgewinn bei den gesundheitlichen Risiken durch Lärm und schreibe ohne Not Belastungen auf allzu lange Zeit fest. Damit würden Tausende von Anwohnern des Flughafens in ihrer Gesundheit geschädigt.

Unabhängig davon, ob der Flughafen durch den nächtlichen Flugbetrieb einen wirtschaftlichen Vorteil hat oder - wie in früheren Verlautbarungen der Flughafengesellschaft erklärt wurde - der nächtliche Betrieb wegen der hohen Vorhaltekosten ein Zuschussgeschäft ist, steht jedoch fest, dass z. B. Air Berlin als Charterfluggesellschaft (jetzt auch mit Flugzeugen von TUI-fly) von Hannover aus durch den auf lange Sicht genehmigten Nachtbetrieb einen dritten Umlauf in der Mittelstreckendistanz fliegen kann und damit in Hannover einen wirtschaftlichen Vorteil genießt, der in den mit Nachtflugeinschränkungen belegten Nachbarflughäfen nicht realisierbar wäre.

Das Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm in der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) legt in seinem § 4 Abs. 4 Satz 1 der Landesregierung auf, auch für den Verkehrsflughafen Hannover bis Ende des Jahres 2009 Lärmschutzbereiche auf der Grundlage der im Gesetz angegebenen Werte festzusetzen. Diese Festsetzung ist zu veröffentlichen und soll vom Fluglärm betroffenen Anwohnern die Möglichkeit eröffnen, ihre Rechtsansprüche auf eine eventuelle Entschädigung geltend zu machen. Dieser gesetzlichen Pflicht ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen. Dies führt u. a. dazu, dass die neu für die Festlegung von passiven Lärmschutzmaßnahmen zuständigen Kommunen ihrer Aufgabe nicht nachkommen können und Anwohner dort weiter mehr Lärm als gesetzlich zulässig ohne Entschädigung ertragen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung und insbesondere Ministerpräsident Wulff die Einschätzung, dass die inzwischen auf lange Zeit fortgeschriebene Nachtfluggenehmigung in Langenhagen Fluggesellschaften wie Air Berlin erhebliche wirtschaftliche Vorteile bietet?
 2. Wie sind der zuständige Minister und der Ministerpräsident in die Gestaltung der neuen Nachtfluggenehmigung eingebunden gewesen, und welchen Einfluss haben der Minister und Ministerpräsident Wulff auf die Gestaltung der neuen Nachtfluggenehmigung genommen?
 3. Warum und wie lange noch verzögert sich die nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm für den Flughafen Hannover bis Ende 2009 vom Land zu erstellende Festlegung von Lärmschutzbereichen?
28. Abgeordnete Ursula Helmhold, Christian Meyer und Enno Hagenah (GRÜNE)

Sind unsere Alleen der Landesregierung zu teuer?

In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 19. Januar 2010 war zu lesen, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr habe die Fällung von 22 Platanen an der Kreisstraße 12 (Tünderstraße) bei Hameln beabsichtigt. Grund seien die angeblich durch die Bäume verursachten Schäden an der Fahrbahn des dort entlangführenden Radweges. Nachdem der Ortsbürgermeister Ersatzpflanzungen für einige wenige fehlende und abgängige Platanen beantragt habe, sei „in kürzester Zeit die Antwort der Behörde mit der Fällungsankündigung aller noch stehenden Platanen“ eingegangen.

Der Naturschutzverband BUND sehe in dieser Maßnahme „die schlechteste Lösung“ und die „Spitze des Eisberges“. Befürchtet werde ein Präzedenzfall für die Fällung weiterer Bäume an anderer Stelle, aber mit gleicher Problematik. Es gehe der Behörde hier nur um Kosteneinsparungen. Der BUND betont hingegen die positiven Aspekte und den vielfältigen Nutzen von Platanen in Alleen als Schattenspender, Orientierungshilfe, Fänger von Staub und Lärm sowie als Geschwindigkeitsminderer und Schutz für Radfahrerinnen und Radfahrer. Alleen seien ein Teil unserer Heimat und identitätsstiftend für die Region - auch unter touristischen Gesichtspunkten.

Zunächst sei die Fällung nun jedoch aufgeschoben, ohne dass eine endgültige Entscheidung ersichtlich sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche endgültige Entscheidung wird in dieser Sache aufgrund welcher Erwägungen (zu Schadenshöhe, Kosten der Fällung, Lösungsalternativen und Stellenwert von Alleen an Landstraßen und Radwegen) getroffen?
2. Ist die Fällung der gesunden Bäume an dieser Stelle nur aufgeschoben oder auch aufgehoben?
3. Wo in Niedersachsen bestehen ähnliche Probleme mit welchen Lösungsansätzen?

29. Abgeordnete Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Plant die Landesregierung einen Lehrstuhl für islamische Theologie ohne Akzeptanz der Muslime?

Islamische Studien sind bisher an deutschen Hochschulen noch nicht etabliert. Dieser Zustand wird der Bedeutung der größten nicht christlichen Glaubensgemeinschaft in Deutschland nicht gerecht. Deshalb hat der Wissenschaftsrat nun den Aufbau von islamischen Studien an staatlichen Universitäten empfohlen. Im Hinblick auf die institutionellen Erfordernisse, die sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht der Religionsgemeinschaften ergeben, schlägt der Wissenschaftsrat vor, an den entsprechenden Hochschulen theologisch kompetente Beiräte für islamische Studien einzurichten. Sie sollen an der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von theologischen Studiengängen sowie an der Einstellung des wissenschaftlichen Personals beteiligt werden. Die Mitwirkung bei Berufungen erstreckt sich nicht auf die wissenschaftliche und pädagogische Qualifikation der Kandidaten und Kandidatinnen, sondern allein auf die Prüfung, ob aus religiösen Gründen Einwände gegen die von der Universität ausgewählten Personen geltend gemacht werden können. Im Rat sollten muslimische Verbände und Religionsgelehrte sowie muslimische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens vertreten sein. Der Aufbau von islamischen Studien erfordert zusätzliche finanzielle Ressourcen. Die Universität Osnabrück soll als eine der ersten Hochschulen in Deutschland ein eigenes islamisch-theologisches Institut einrichten. Geplant sind laut einem Bericht der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom Juni 2009 4 bis 5 Lehrstühle für 50 bis 80 angehende Imame pro Jahr. Die Absolventen können anschließend als Vorbeter und Vorsteher von Moscheegemeinden eingesetzt werden. Frühestens ab 2012 soll der Bachelorstudiengang für islamische Theologie beginnen. Kurzfristig soll die sogenannte Imamausbildung bereits ab dem Wintersemester 2010/2011 als ein Weiterbildungsprogramm für ausländische Imame starten, das vor allem deutsche Sprachkompetenz vermitteln soll. Die Ausbildung von Imamen ist für die Entwicklung muslimischer Gemeinschaften in Deutschland von zentraler Bedeutung. Für die Akzeptanz von in Deutschland ausgebildeten Imamen in den Moscheegemeinden bedarf es einer zentralen Beteiligung von muslimischen Gemeinschaften in allen Aspekten der Ausbildung. Dabei muss zwingend die Vielfalt der muslimischen Gemeinschaften in den Prozess miteinbezogen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche muslimischen Verbände werden in welcher Form bei der Einrichtung und Begleitung eines theologischen Institutes in Osnabrück - insbesondere in dem vom Wissenschaftsrat empfohlenen Beirat für islamische Studien - eingebunden?
2. In welcher Höhe wird die Universität Osnabrück in den kommenden fünf Jahren zusätzliche finanzielle Mittel für die Einrichtung eines islamisch-theologischen Instituts aus dem Landeshaushalt zugewiesen bekommen?
3. Inwiefern wird diesbezüglich die Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Land Niedersachsen geändert werden?

30. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Anrechnung der Umweltprämie (Abwrackprämie) auf Leistungen nach dem SGB II verbindlich klären

Nach mir vorliegenden Informationen gibt es bundesweit eine unterschiedliche Rechtsanwendung des § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a SGB II in Zusammenhang mit der Abwrackprämie. Gerade im ländlichen Raum sind viele Betroffene auf einen Pkw angewiesen, weil es einen funktionierenden ÖPNV nicht gibt. In vielen Fällen ist es auch unwirtschaftlich, auf Taxen zurückzugreifen. Daher muss der eigene Kleinwagen genutzt werden. Es ist eine persönliche Entscheidung der Bezieher von SGB-II-Leistungen, wofür sie ihr Budget verwenden.

Wenn sich in Niedersachsen diese Betroffenen für eine Kauf- oder Leasinglösung unter Nutzung der Umweltprämie entschieden haben, wird ihnen diese staatliche Prämie in monatlichen Raten von den Arbeitsagenturen oder Optionskommunen von den Barleistungen abgezogen. In anderen Bundesländern werden die Umweltprämien nicht angerechnet. Klagen vor Sozialgerichten sind unterschiedlich ausgefallen. Von Obergerichten gibt es bisher keine Entscheidungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat der Bundesgesetzgeber zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausdrücklich Empfänger von SGB-II-Leistungen von der Gewährung der Umweltprämie ausschließen wollen, und warum muss diese Prämie nicht nach § 11 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a SGB II bewertet werden?
2. Wie bewerten andere Bundesländer diese Anrechnung, und welche Gerichtsurteile mit unterschiedlichen Urteilen sind mit welcher Begründung bekannt?
3. Warum sind bisher keine Initiativen des Landes Niedersachsen erfolgt, um zu einer endgültigen Klärung der Rechtslage für die Betroffenen zu kommen, oder soll eine obergerichtliche Klärung abgewartet werden?

31. Abgeordnete Angelika Jahns und Hans-Christian Biallas (CDU)

„Schulhof-CD“ der NPD

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien sieht keine Möglichkeit, eine an jugendliche Wähler gerichtete Musik-CD der rechtsextremen Nationaldemokratischen Partei Deutschland (NPD) zu verbieten. Das Verfahren zur Überprüfung war vom Landeskriminalamt Niedersachsen initiiert worden.

Die Platte ist als „Schulhof-CD“ ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit der NPD. Unter dem Titel „BRD vs. Deutschland“ sind auf der CD mehrere Interviews mit NPD-Mitgliedern und rechten Sängern veröffentlicht. Die Textbeiträge werden von zwölf Liedern unterbrochen, z. B. von rechtsgerichteten Bands wie „Division Germania“ oder „Noie Werte“. Weil die kostenlose CD nicht verboten wurde, darf sie nun weiterhin legal an Kinder und Jugendliche verteilt werden. So kann die NPD auch zukünftig ihre Strategie verfolgen, mit jugendkompatibler Musik Erstwähler für ihr radikales Gedankengut zu gewinnen.

Seit 2004 veröffentlicht die Partei in regelmäßigen Abständen Alben mit einfacher Musik und noch einfacheren Thesen: „Wer Wahrheit spricht, verliert“, zum Beispiel oder auch: „Es ist Zeit zu rebellieren.“ Geändert hat sich allerdings die interne Strategie in der rechtsextremen Jugendarbeit. Waren die Inhalte der früheren Platten noch so radikal, dass sie regelmäßig Gerichte beschäftigten, haben sich die Verantwortlichen mittlerweile dafür entschieden, die radikalsten Spitzen ihrer politischen Botschaft zwischen den Zeilen zu verstecken, um dadurch Verboten und Urteilen zu entgehen und eine größere Verbreitung ihrer CDs zu ermöglichen. Außerdem bieten die Rechtsextremen ihre Lieder auch im Internet zum kostenlosen Download an.

Die Leiterin der Prüfstelle, Elke Monssen-Engberding, sagte, man habe bei der Abwägung zwischen Jugendschutz und Meinungsäußerung nicht genügend Argumente für ein Verbot gefunden. Die Songs und Interviews auf der CD bewegten sich stets im Rahmen der zulässigen Meinungsäußerung. Die Prüfstelle dürfe Medien auch nicht ausschließlich aufgrund politischer Inhalte verbieten.

Die Rechtsextremen feiern derweil im Internet. Auf der NPD-Parteiseite meldete sich Frank Schwerdt, der stellvertretende Bundesvorsitzende der Partei, zu Wort. Schwerdt arbeitet seit Jahren im Bereich der rechtsextremen Jugendpolitik. Der NPD-Funktionär ist im Rahmen dieser Aufgabe bereits vorbestraft, u. a. wegen Volksverhetzung, Herstellung und Verbreitung von NS-Propagandamaterial sowie wegen Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entscheidung der Bundesstelle für jugendgefährdende Medien, die „Schulhof-CD“ der NPD dürfe weiterverteilt werden?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die politischen Zielsetzungen, die die NPD mit der Verteilung der „Schulhof-CD“ verfolgt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um insbesondere Kinder und Jugendlichen auf die Gefahren rechtsextremistischer Gedankengüter hinzuweisen?

32. Abgeordnete Hans-Christian Biallas und Angelika Jahns (CDU)

Hassbanner in der AWD-Arena

Laut einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. Januar 2010 zog ein Banner mit der Aufschrift „Tod und Hass dem BTSV“ während des Spiels von Hannover 96 gegen Hertha BSC am 16. Januar 2010 die Blicke auf sich. Die vorstehende Abkürzung steht für den Braunschweiger Turn- und Sportverein Eintracht von 1895 e. V.

Dem Bericht zufolge können Banner erst gehisst werden, wenn diese angemeldet, vom Klub begutachtet und genehmigt werden. Nach Informationen der Zeitung ist dieses Banner den Verantwortlichen nicht vorgelegt worden. Dem Verein sind die Urheber zwar bekannt, werden jedoch nicht preisgegeben, da zunächst Gespräche mit den Personen geführt werden sollen. Von einer Bereitschaft zu Einsicht hängt es ab, ob der Hannoversche Sportverein von 1896 e. V. ein Stadionverbot verhängt.

Das Banner hat zu einem Imageschaden für den Verein und seine Fans geführt. Gleichzeitig wiegt nach Einschätzung von Beobachtern schwer, dass die Ordner das Banner während des Spiels bemerkt, aber dennoch nicht reagiert haben, um eine Eskalation - auch vor dem Hintergrund des Spielverlaufs - zu verhindern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den vorstehenden Sachverhalt sowie die Reaktion des Hannoverschen Sportvereins von 1896 e. V.?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gegen solche schriftlichen Attacken gegen andere Vereine vorzugehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Fanszene in Hannover sowie in Braunschweig vor dem Hintergrund der verbalen, schriftlichen und körperlichen Gewalt in den letzten Monaten?

33. Abgeordnete Johann-Heinrich Ahlers und Hans-Christian Biallas (CDU)

Polizei kämpft gegen Schutzgelderpresser

Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 19. Januar 2010 berichtete, verfolgt die Polizei in Hannover Mitglieder der russischen Schutzgeldmafia. Die Polizei erklärt, dass die russischen Schutzgelderpresser plötzlich in Kneipen oder Betrieben ihrer Landsleute auftauchen und hohe Summen von den Geschäftsleuten verlangen. Im Gegenzug kündigten sie an, den Betrieb künftig vor möglichen Übergriffen schützen zu wollen. Bei Verweigerung der Zahlung sollen die Kriminellen massiv Druck ausüben und ihre Landsleute bedrohen.

Es handelt sich, so teilt die Polizei weiter mit, um Fälle Organisierter Kriminalität, über deren genaue Ausmaße in Hannover noch keine genauen Erkenntnisse vorlägen. Mit verschiedenen Aktionen, wie z. B. dem Aufruf in einer russischsprachigen Zeitung oder einem Falblatt zum Thema Schutzgelderpressung versuchte die Polizei in der Vergangenheit, Zeugen und Opfer ausfindig zu machen, um auf diese Weise die Täter zu fassen. Die Problematik im Rahmen der Schutzgelderpressung bestehe gerade darin, dass die Opfer meist die einzigen Zeugen sind und aus Furcht vor den Erpressern keinen Kontakt mit der Polizei aufnehmen.

In den letzten Jahren hat sich die Schutzgelderpressung in Deutschland deutlich ausgeweitet, wobei auch die ländlichen Gebiete nicht verschont sind. Die Schutzgelderpressung stellt keinen einzelnen Straftatbestand des Strafgesetzbuches dar. Vielmehr werden mit dieser Handlung u. a. die Tatbestände des Hausfriedensbruches, der Sachbeschädigung, der Nötigung oder der Körperverletzung erfüllt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Schutzgelderpressungen in Niedersachsen vor?
 2. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung bisher ergriffen, um die Situation zu verbessern?
 3. Wie können sich potenzielle Opfer gegen Schutzgelderpressungen besser schützen?
34. Abgeordnete Heiner Schönecke, Karl-Heinrich Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)

Agrar-AGs in Niedersachsen?

In der Wirtschaftswoche vom 30. November 2009 wird als Anlageform eine Aktie der Firma KTG Agrar empfohlen.

Diese Firma mit ihrem Sitz in Hamburg bewirtschaftet zurzeit in Ostdeutschland und in Litauen 29 000 ha Land. Darauf baut KTG Agrar vorwiegend Getreide, Mais und Raps an. Die Biogasproduktion ist ein weiteres Segment der Gesellschaft. Eine Firma nach dem Modell KTG Agrar mit einer Bewirtschaftung auf deutschem Boden dürfte eine sehr seltene Ausnahme sein.

Nichtsdestotrotz sind derartige Entwicklungen verstärkt zu beobachten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Beeinträchtigen diese Agrar-AGs den landwirtschaftlichen Bodenmarkt?
2. Gibt es solche Entwicklungen auch für Niedersachsen?
3. Sind solche Agrar-AGs mit unserer heutigen Agrarpolitik vereinbar?

35. Abgeordnete Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Seehundsterben von 2002

Das Seehundsterben an Nord- und Ostsee im Jahre 2002 soll u. a. durch eine angebliche Gewässerverschmutzung durch Landwirte hervorgerufen worden sein. Zwischenzeitlich haben sich die Bestände erholt. Laut Erhebungen des LAVES lebten im Jahr 2009 im niedersächsischen Wattenmeer 6 369 Seehunde, davon 1 446 Jungtiere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist es nach heutigem Wissensstand richtig, dass die Landwirtschaft durch eine angebliche Gewässerverschmutzung zum Seehundsterben im Jahre 2002 beigetragen hat?
2. Wie hat sich in den Jahren seit 2002 die Seehundpopulation entwickelt?
3. Welche Gründe haben zur positiven Erholung des Seehundbestandes geführt?

36. Abgeordneter André Wiese (CDU)

Digitales Schriftgutmanagement

Eine Praxisanalyse, die von der Deutschen Post mit dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund, den Gemeinden Seevetal, Neu Wulmstorf, der Samtgemeinde Jesteburg und der Firma b.i.t.consult erarbeitet und in dem Bericht „Digitales Schriftgutmanagement in Kommunen“ (August 2009) vorgestellt wurde, bietet Anhaltspunkte für eine IT-basierte Optimierung des gesamten Durchlaufs von Schriftgut.

Dabei wird u. a. die Bedeutung des digitalen Schriftgutmanagements für E-Government thematisiert und dargestellt, wie sich Schwerpunkte für eine Optimierung des Umgangs mit Schriftgut identifizieren lassen und wie mit digitalem Schriftgutmanagement der Einstieg in ein längerfristig orientiertes Geschäftsprozessmanagement gelingen kann.

Problematisiert wird, dass die Geschäftsprozesse in Verwaltungen geprägt sind von Medienbrüchen, die jedenfalls zum Teil vermeidbar wären. Als Beispiel wird genannt: Daten aus Grundsteuerermessbescheiden werden von den zuständigen Finanzämtern postalisch verschickt und dann manuell ins kommunale Finanzverfahren übertragen. Mithilfe einer durch die Finanzverwaltung des Landes zentral vorgegebenen Schnittstelle für den elektronischen Datentransfer könnte dieser Erfassungsaufwand vollständig beseitigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich die Einführung des Digitalen Schriftgutmanagements?
2. Entspricht die Schilderung hinsichtlich der Daten für Grundsteuerermessbescheide der allgemeinen Praxis in Niedersachsen, und, wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den in der Vorbemerkung angesprochenen Mehraufwand zu beheben?
3. In welchen weiteren Bereichen könnte - aus Sicht der Landesregierung - der Arbeitsaufwand durch elektronischen Datentransfer beseitigt werden?

37. Abgeordnete Christian Meyer, Stefan Wenzel und Ursula Helmhold (GRÜNE)

AKW Grohnde: Sumpfsiebproblematik nicht gelöst - Beherrschung von Kühlmittelverluststörfällen nicht nachgewiesen

1992 wurde erstmals im schwedischen AKW Barsebäck 2 nach einem Kühlmittelverluststörfall das Problem erkannt, dass bei einem Leck der Kühlmittleitung Isoliermaterial (von Rohren und Flächen) abgelöst werden kann, das mit dem Wasser in den sogenannten Reaktorsumpf gespült wird. Um zu verhindern, dass Fasern oder Partikel mit dem Kühlwasser wieder in den Reaktorkern gelangen, wo sie sich ablagern und die Kühlung des Kerns behindern oder sogar verhindern könnten, werden sie durch sogenannte Sumpfsiebe herausgefiltert. Diese Sumpfsiebe müssen angemessen ausgelegt und ihre Rückspülung muss nachgewiesen sein, damit sie weder verstopfen noch zu viel feines Material durchlassen.

Die Kühlung des Reaktorkerns muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein, weil sonst gravierende Folgen möglich sind bis hin zur Kernschmelze. Laut Bericht der Reaktorsicherheitskommission vom Dezember 2008 konnte das Problem der Sumpfsiebe in den deutschen Atomkraftwerken bis heute nicht gelöst werden. Das Sumpfsiebproblem stellt daher nach Auffassung von Experten ein ungeklärtes Sicherheitsrisiko in deutschen Atomkraftwerken dar.

Vor allem bei Druckwasserreaktoren wie im AKW Grohnde stellten die Experten weitere Probleme fest. Die Reaktorsicherheitskommission kam zu dem Ergebnis, dass der geschlossene Nachweis der Störfallbeherrschung nicht gegeben sei.

Alle Bundesländer mit Atomkraftwerken wurden deshalb 2009 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aufgefordert, den Nachweis der Störfallbeherrschung für ihre jeweiligen AKW zu erbringen.

Niedersachsen hat diesen Nachweis der unbedingten Störfallbeherrschung für das Atomkraftwerk Grohnde jedoch 2009 trotz mehrfacher Aufforderungen und einer Weisung vom 3. Juli 2009 seitens des Bundes nicht erbracht.

Bis zum 31. Dezember 2009 sollten die Rückspülmaßnahmen in die Sicherheitsebene 3 eingestuft werden, der Kühlmittelverluststörfall unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial vollständig nachgewiesen und betriebliche und apparative Maßnahmen bis Ende 2009 durchgeführt sein. Außerdem soll die Rückspülprozedur im Notfallhandbuch statt im Betriebshandbuch geregelt werden. Zudem sei die Rückspülprozedur nach Auffassung des Bundesumweltministeriums nicht einzelfehlerfest.

Auch die neue Bundesregierung schreibt in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage (Drs. 17/29), dass sich am von der Vorgängerregierung dargestellten Sachstand nichts geändert habe, dass insbesondere vom Land Niedersachsen weiterhin kein ausreichender Nachweis vorliege und dass man sich einen Erlass vorbehalte.

Anscheinend sind für das AKW Emsland die Anforderungen des Bundes teilweise erfüllt worden, nicht aber für das AKW Grohnde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Forderungen und Empfehlungen hat der Bund gegenüber dem Land Niedersachsen in Bezug auf den fehlenden Sicherheitsnachweis für das Sumpfsiebproblem gestellt, und was wurde davon bis 31. Dezember 2009 in den einzelnen Atomkraftwerken in Niedersachsen umgesetzt?
2. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem AKW Emsland und dem AKW Grohnde in Bezug auf das Risiko durch das sogenannte Sumpfsiebproblem mit einhergehender Kernschmelze, und mit welchen Maßnahmen wurde darauf jeweils reagiert bzw. ein Sicherheitsnachweis geführt inklusive einer entsprechenden Regelung im Betriebshandbuch?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der Betreiber von Grohnde (E.ON) die Beherrschung dieses möglichen schweren Störfalls nachweist, damit der Schutz der Bevölkerung vor einer atomaren Katastrophe im Weserbergland jederzeit sichergestellt ist, und hat die Bundesregierung diesen Nachweis inzwischen vorbehaltlos akzeptiert?

38. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Bürokratieabbau in Niedersachsen - Was wurde erreicht?

Nach dem Regierungswechsel 2003 haben die damaligen Vorsitzenden der Regierungsfractionen in der ersten Sitzung des Landtages u. a. einen umfangreichen Bürokratieabbau in Niedersachsen versprochen. Die intensiven Einzelfallregelungen und Spezialgesetze würden das Land lähmen, hohe Kosten produzieren und den Bürgerinnen und Bürgern Freiheitsräume nehmen. Daher müssten Gesetze, Verordnungen und Regeln abgebaut werden, hieß es damals.

Gegenwärtig stöhnen demgegenüber die niedersächsischen Finanzämter über die kürzlich beschlossene Mehrwertsteuersenkung im Hotelgewerbe, die auch von Niedersachsen mit beschlossen wurde. Abgrenzungsprobleme machen diese Sonderregelung extrem arbeitsintensiv und kompliziert. Angeblich existiert sogar eine Handreichung in zweistelliger Seitenzahl für die neue Regelung. Gleichzeitig werden auch im neuen Naturschutzrecht neue Regelungen und Bürokratien in Niedersachsen normiert, da zukünftig Betretungen nach § 40 anzukündigen sind. Die kommunalen Spitzenverbände haben das als nicht leistbaren zusätzlichen Verwaltungsaufwand bezeichnet und die neue Bürokratie kritisiert. Auch im neuen Versammlungsgesetzentwurf von CDU und FDP finden sich viele neue Anmeldeatbestände, sodass nach Einschätzung von Experten auch hier nicht von einem Bürokratieabbau gesprochen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden in Niedersachsen seit dem Regierungswechsel 2003 abgeschafft?
2. Wie viele Gesetze und Verordnungen wurden demgegenüber in Niedersachsen seit dem Regierungswechsel 2003 neu erlassen?
3. Gibt es wissenschaftliche Berechnungen und/oder Evaluationen, ob sich
 - a) die Regelungsdichte in Niedersachsen seit 2003 reduziert hat und
 - b) ob dadurch die allgemeinen Bürokratiekosten gesunken, gestiegen oder gleichgeblieben sind?

39. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Gefährderansprachen zur Fußballweltmeisterschaft 2010

Innenminister Schünemann möchte laut Medienberichten im Jahr der Fußballweltmeisterschaft erneut auf das rechtlich umstrittene Instrument der Gefährderansprache oder des Gefährderanschreibens zurückgreifen. Danach spricht oder schreibt die Polizei präventiv sogenannte Gefährder an, über die polizeiliche Erkenntnisse vorliegen, um zu verdeutlichen, dass die betroffenen Personen im „Fokus“ der Behörden stehen. Das Verwaltungsgericht Göttingen hat in einer Entscheidung vom 27. Januar 2004 entsprechende Gefährderanschreiben als rechtswidrig eingestuft. Das Urteil wurde vom OVG Lüneburg bestätigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Will die Landesregierung das Instrument der Gefährderansprache im Zuge der Fußballweltmeisterschaft 2010 für niedersächsische Fußballfans anwenden?
2. Mit wie vielen Gefährderansprachen rechnet die Landesregierung?
3. Werden die entsprechenden Gefährderansprachen/Anschreiben eine Rechtsmittelbelehrung enthalten?

40. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Kommunale Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen

Grundsätzlich ist es laut Artikel 105 Abs. 2 a GG Städten und Gemeinden möglich, kommunale Aufwandssteuern zu erheben. Angesichts leerer Haushaltskassen hat sich der Rat der Stadt Köln daher dafür ausgesprochen, eine 5-prozentige Kulturförderabgabe auf Hotelübernachtungen zu erheben. Auch in niedersächsischen Städten wie Osnabrück und Lüneburg werden Überlegungen in diese Richtung angestellt.

Da fast die Hälfte der öffentlichen Kulturfinanzierung von den Kommunen geleistet wird, wirken sich fehlende Steuereinnahmen direkt auf die Kulturförderung aus. Die kommunale Kulturförderabgabe soll hier zur Kompensation dienen. Im Rahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes der schwarz-gelben Bundesregierung wurde u. a. die Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen von 19 % auf 7 % verabschiedet. Ein großer Teil der damit verbundenen Einnahmeausfälle muss von den Kommunen getragen werden, weshalb Befürworter argumentieren, dass das dadurch entstehende Finanzloch durch die kommunale Aufwandssteuer zumindest teilweise wieder gestopft werden könne. Dies solle speziell im Bereich der Kulturförderung geschehen, schließlich käme eine Kulturförderabgabe dem Tourismus und somit auch wieder den Hotels zugute. Außerdem hätten Gäste keine Preissteigerungen zu befürchten, sofern die Steuersenkung an die Hotelgäste weitergegeben würde.

Das Bekanntwerden einer Millionenspende aus der Hotelbranche und nicht zuletzt die oben geschilderte Hotelpreisentwicklung hatten insbesondere der FDP den Vorwurf der Klientelpolitik eingebracht. Einige FDP-Politiker waren laut *Financial Times Deutschland* vom 1. Februar 2010 daher bereits auf Distanz zum Steuergeschenk für das Hotelgewerbe gegangen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Weise plant die Landesregierung, die Kommunen angesichts zu erwartender Einnahmeverluste bei den Steuereinnahmen beispielsweise bei der Einführung einer kommunalen Kulturförderabgabe zu unterstützen?
 2. Wie beurteilt die Landesregierung die Rechtmäßigkeit der Erhebung einer kommunalen Aufwandssteuer auf Hotelübernachtungen durch niedersächsische Städte anhand des Artikels 105 Abs. 2 a GG und des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, auch in Bezug auf die bereits seit 2005 erhobene Kulturförderabgabe für Übernachtungen nach dem Weimarer Ortsrecht?
 3. Angesichts bereits diskutierter Kürzungsmaßnahmen im Kulturbereich in Osnabrück und Lüneburg, welche auch in anderen Kommunen zu erwarten sind: Auf welchem Wege plant die Landesregierung Kürzungen im Kulturbereich in den niedersächsischen Städten und Gemeinden zu verhindern?
41. Abgeordnete Clemens Große Macke und Karl-Heinrich Langspecht (CDU)

Niedersachsen mit dem LAVES auf dem richtigen Weg?

Die Europäische Union hat das zum Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) gehörende Lebensmittelinstitut Oldenburg zum besten europäischen Labor einer Vergleichsuntersuchung zum Nachweis von Pestiziden erklärt. Bei der Laborvergleichsuntersuchung mussten durch die teilnehmenden Labore Rückstände von Pflanzenschutzmitteln in Getreide bestimmt werden.

Das LAVES hat in den beiden Kategorien Multi- und Einzelmethoden jeweils den zweiten Platz erreicht und so im Gesamtergebnis Platz eins belegt.

Neben Deutschland beteiligten sich 26 weitere EU-Staaten an den Laborvergleichsuntersuchungen. Insgesamt beteiligten sich 111 Pestizidlabore an dem Vergleich. In den zwei abgefragten Kategorien wurde die Zuverlässigkeit der Messungen im Bereich der Pflanzenschutzmittelanalyse überprüft.

Das Lebensmittelinstitut Oldenburg untersucht vorwiegend Fleisch, Wurstwaren, Obst, Gemüse, Säuglingsnahrung und Süßwaren. Bei seinen Untersuchungen setzt das Institut seine Schwerpunkte insbesondere im Nachweis von Pflanzenschutzmittelrückständen, der Authentizitäts- und Herkunftsanalyse sowie der Dioxinanalytik.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung ihre Unterstützung für das LAVES mit dieser Auszeichnung bestätigt?
2. Welche künftigen Zielsetzungen ergeben sich für das LAVES aus der Auszeichnung, und welche Maßnahmen sind unverzichtbar, um das erreichte Niveau zu erhalten?
3. Sieht die Landesregierung das Institut für die Zukunft stärker gefordert, und worin wird nach Ansicht der Landesregierung der künftige Schwerpunkt der Arbeit liegen?

42. Abgeordneter Wiard Siebels (SPD)

Hilferuf der CDU an die Landes- und Bundespolitik - Gemeinden in Niedersachsen mit immer höheren Kosten für Kinderbetreuung

Wie die *Ostfriesischen Nachrichten* und die *Ostfriesen-Zeitung* vom 9. Februar 2010 berichteten, appelliert die CDU-Gemeinderatsfraktion aus Großefehn an die Landes- und Bundespolitik, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten zu ändern. Viele Kommunen, darunter auch die Gemeinde Großefehn, seien aufgrund ihrer defizitären Haushalte nicht mehr in der Lage, die Personal- und Betriebskosten allein zu schultern. Im Jahr 2008 betrug der Zuschussbedarf der Kindergärten in der Gemeinde Großefehn 514 000 Euro und im Jahr 2009 lag dieser schon bei 644 000 Euro. Im Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 sind 810 000 Euro veranschlagt. Die CDU-Gemeinderatsmitglieder kritisieren, dass den Gemeinden in Niedersachsen immer mehr Pflichtaufgaben übertragen werden, sie aber mit der Finanzierung allein gelassen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den Hilferuf der CDU-Gemeinderatsfraktion aus Großefehn?
2. Was tut die Landesregierung, um die Kommunen bei diesen Aufgaben zu unterstützen?
3. Wie steht das Land zu dem Vorschlag der CDU-Politiker, die Personalkosten der Erzieherinnen und Erzieher wie bei den Lehrern zu übernehmen?

43. Abgeordnete Gerd Will, Heinrich Aller, Marcus Bosse, Olaf Lies, Dieter Möhrmann, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

Stationsentgelte der DB Station & Service AG

Für die Nutzung von Bahnhöfen und Streckenabschnitten stellen die verschiedenen Tochtergesellschaften der Deutschen Bahn AG den Schienenverkehrsunternehmen Entgelte in Rechnung. Neben den konzerneigenen Unternehmen (DB Fernverkehr AG und DB Regio AG) zählen hierzu auch sogenannte Privatbahnen, wie z. B. die NordWestBahn oder Metronom.

Es mehren sich die Beschwerden gegen die Preispolitik der DB Station & Service AG. Es wird dieser DB-Tochter vorgehalten, dass die Preisgestaltung nicht diskriminierungsfrei ist, da sie faktisch konzernfremde Unternehmen benachteiligt.

Zum 1. Mai 2010 wollte die DB Station & Service AG die Preise verändern. Die entsprechenden Stationspreise sind der Bundesnetzagentur zur Prüfung vorgelegt und verworfen worden. Eine Genehmigung konnte nicht erteilt werden, da die Änderung intransparent ist und Preisunterschiede nicht sachlich begründet werden konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat das Land bereits eine Überprüfung der bisherigen Stationsentgelte vor dem Hintergrund vorgenommen, dass ein größerer Teil dieser Stationspreise indirekt durch die dem Land zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel finanziert wird?
2. Welche Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um zu verhindern, dass trotz der hohen Stationsentgelte, die die DB Station & Service AG einnimmt, in verschiedenen Bahnhöfen keinerlei Investitionen getätigt werden, sodass diese verfallen?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Preisgestaltung der Streckenentgelte der DB Netz AG in Bezug auf einen diskriminierungsfreien Zugang vor?

44. Abgeordneter Detlef Tanke (SPD)

Vergabepaxis bei Linienkonzessionen

Im Hinblick auf meine Kleine Anfrage aus dem Oktober 2009 (Frage Nr. 45 im Rahmen der 50. Plenarsitzung am 30. Oktober 2009) möchte ich hierzu weitergehende Fragen stellen.

Vom Ministerium wurde in der Antwort Bezug auf ein konkretes laufendes Verwaltungsstreitverfahren genommen. Hierzu wurde darauf verwiesen, dass die Entscheidungsgrundlage für die Abänderung der ursprünglichen Genehmigungen ausschließlich die Genehmigungsanträge „in der Form des Bewertungsstichtages“ gewesen seien.

In diesem Verwaltungsstreitverfahren liegt zwischenzeitlich ein Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 19. Januar 2010 - AZ. 7 ME 98/ 09, 6 B 174/09 - vor. Das Gericht kommt in der Begründung seiner Entscheidung zu dem Ergebnis, dass nach dem Bewertungsstichtag, dem 27. März 2008, der Landesnahverkehrsgesellschaft im Rahmen des Widerspruchsverfahrens am 20. März 2009 ein modifiziertes Angebot vorgelegt worden ist. Dieses nachträglich eingereichte modifizierte Angebot wurde unzulässigerweise zur Grundlage für die Entscheidungen der Landesnahverkehrsgesellschaft im Rahmen des Widerspruchsverfahrens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen wird künftig sichergestellt, dass es nicht zu derartigen erneuten Verstößen gegen die Wahrung der Chancengleichheit im Vergabeverfahren seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft kommt, und wie stellt sich die Landesregierung die weitere Vorgehensweise der Landesnahverkehrsgesellschaft in dem konkreten Fall vor?
2. Wird es für sinnvoll erachtet, seitens der Landesregierung der Landesnahverkehrsgesellschaft eindeutige Verfahrensvorgaben zu machen, um Verstöße gegen die Gleichbehandlung im Vergabeverfahren künftig auszuschließen?
3. Wie konnte es bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage vom 30. Oktober 2009 zu der o. g. Aussage der Landesregierung kommen, die im Widerspruch zu der rechtlichen Bewertung des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts steht?

45. Abgeordnete Gabriela König (FDP)

Sichtbarkeit von Eisenbahnwaggons

Am 26. November 2009 verunglückte bei Veldhausen die FahrerIn eines Pkw schwer. Sie war gegen 17.45 Uhr mit ihrem Wagen auf der L 44 unterwegs, als sie an einem unbeschränkten Bahnübergang einen Güterzug rammte. Ursächlich für den Unfall war offenbar, dass die AutofahrerIn den Güterzug in der Dunkelheit nicht erkennen konnte. Der mehr als 650 m lange Zug, der aus Richtung Emlichheim kam, hatte den Bahnübergang zum Zeitpunkt des Unfalls schon beinahe passiert, als die FahrerIn einen der letzten Waggons rammte. Aus anderen Verkehrsbereichen, beispielsweise der Landwirtschaft, sind weitreichende Vorschriften bekannt, die zu einer Kenntlichmachung der Fahrzeuge mit Reflektoren führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele nicht technisch gesicherte Bahnübergänge gibt es in Niedersachsen, und wie viele Unfälle geschehen jährlich an bzw. auf diesen Bahnübergängen?
2. Ist messbar, wie viele dieser Unfälle dadurch verursacht werden, dass die Züge nicht sichtbar genug sind und, wenn ja, wie groß ist die Anzahl der hierdurch verursachten Unfälle?
3. Könnten aus Sicht der Landesregierung einfache Mittel, wie beispielsweise die Ausstattung von Zugwaggons mit Reflektoren, zur Erhöhung der Sichtbarkeit bei Dunkelheit führen, und, wenn ja, ist der Landesregierung bekannt, ob es auf Bundesebene bereits Überlegungen in diese Richtung gibt?

46. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Wo bleibt der vom Sozialministerium angekündigte Ratgeber zur HPV-Impfung?

Ende 2006 wurde der Impfstoff Gardasil (entwickelt von Merck, in Europa vertrieben durch Sanofi Pasteur MDS) gegen vier Subtypen des Humanen Papillomavirus (HPV), die für die Mehrheit der Gebärmutterhalskrebskrankungen verantwortlich gemacht werden, in Deutschland zugelassen. Zu diesem Zeitpunkt waren die beiden Hauptstudien zur Wirksamkeit des Impfstoffes noch nicht abgeschlossen. Im Sommer 2007 folgte die Zulassung des zweiten Impfstoffes Cervarix von GlaxoSmithKline. Bereits im Frühjahr 2007 sprach die Ständige Impfkommission eine Empfehlung zur generellen Impfung von Mädchen im Alter von 12 bis 17 Jahren aus. Die unabhängige US-amerikanische Verbraucherzentrale Judicial Watch hat im Juni 2009 die bisherigen Impfkomplicationen nach HPV-Impfungen in den USA bilanziert: Danach sind seit der Einführung des Impfstoffs Gardasil im Jahr 2006 insgesamt 6 723 Impfkomplicationen aufgetreten, 1 061 Fälle galten als ernste und 142 Fälle als lebensbedrohliche Impfschäden. 47 Mädchen sollen nach den Impfungen gestorben sein. Die US-amerikanische Gesundheitsbehörde FDA meldete 2007 2 600 Komplicationen und 10 Todesfälle im Zusammenhang mit den Impfungen. Zuletzt sorgte der Tod einer 14-jährigen Britin im Herbst 2009 weltweit für eine kontroverse Diskussion über den Einsatz der HPV-Impfungen. Gleichzeitig verkündeten Experten wie „Ärzte für individuelle Impfscheidung e. V.“, dass sich das Risiko, an HPV zu erkranken, wirkungsvoller über eine effektive Vorsorge und eine schützende Verhütung mindern lasse. Um bis zu 70 % würde sich danach das Risiko über den Gebrauch von Kondomen und um bis zu 95 % durch gut organisierte Vorsorgeuntersuchungen (wie z. B. in England, Schweden oder den Niederlanden) senken lassen.

Jenseits der aufgeführten Impfschäden ist die Wirksamkeit der Impfung weiterhin umstritten. Ungeachtet dessen gelang es den Pharmafirmen, ihre Impfstoffe mit einem einzigartigen Werbefeldzug aggressiv bei Ärzten und sogar in Schulen zu bewerben und für einen umfangreichen Absatz ihrer Produkte zu sorgen. Im Februar vergangenen Jahres habe ich daher die Ministerinnen Ross-Luttmann und Heister-Neumann mit einem Schreiben auf diese Vorgänge hingewiesen und darum gebeten, dringend unabhängige Aufklärungsmaßnahmen für die umstrittenen Impfungen zu ergreifen. In ihrem Antwortschreiben vom 20. April 2009 teilt -Ministerin Ross-Luttmann mit, dass sie das Landesgesundheitsamt gebeten hat, „einen entsprechenden Ratgeber zur HPV-Impfung zu entwickeln“. Außerdem sollte mit dem Niedersächsischen Impfforum zur Aktivierung der Schutzimpfung (NIAS) eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird das Landesgesundheitsamt die angekündigte Ratgeberbroschüre vorlegen, und wann werden die Stellungnahmen des Gesundheitsministeriums und des NIAS erfolgen?
2. Wie viele Frauen und Mädchen in Niedersachsen haben sich seit der Einführung der Impfstoffe gegen HPV impfen lassen, wie viele Impfkomplicationen sind dabei aufgetreten?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine ganzheitliche Aufklärung über Vorteile, aber auch über alle bekannten Risiken und Nebenwirkungen der HPV-Impfung und über alternative Methoden, sich vor Gebärmutterhalskrebs zu schützen, an den Schulen und anderen Schnittstellen, über die Mädchen erreicht werden können (z. B. Gleichstellungsbüros, etc.), sicher zu stellen?

47. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Ufersicherung an der Unterelbe - Welche Bundesbehörden sind zuständig?

Das Land Niedersachsen hat dem Bund am 19. März 2009 vertraglich die Unterhaltung der Sicherungs- und Schutzwerke und der unbefestigten Vorlandbereiche im Bereich der Unterelbe rechtsverbindlich übertragen (vgl. Drs. 16/1177).

Nach wie vor sind wesentliche Voraussetzungen zur Durchführung dieser Vereinbarung zulasten der Sicherheit der Bevölkerung an der Unterelbe ungeklärt. So ist bisher unklar, welche Bundesbehörden jeweils konkret für welche Maßnahme zuständig sind und welches fachliche Know-how jeweils für diese neuen Aufgaben vorhanden ist. Anlässlich der aktuellen Planänderung II im laufenden Planfeststellungsverfahren „Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe“ sind grundlegende Zweifel aufgetreten: Danach ist die „Projektgruppe Fahrrinnenanpassung“ aus Hamburg für notwendige Ufersicherungsmaßnahmen im Bereich des Altenbrucher Bogens bei Cuxhaven verantwortlich. Die Projektgruppe hat bisher immer wieder jegliche Auswirkungen früherer oder der jetzt geplanten Elbvertiefung auf die Deichsicherheit geleugnet. Das hat zu großem Misstrauen in der Bevölkerung geführt. Zudem bestehen Zweifel an der Fachkompetenz der Projektgruppe in Fragen des Küstenschutzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesbehörden sind mit welchen Fachleuten für den Küstenschutz im vorgenannten Sinne für welche Bereiche im niedersächsischen Küstenabschnitt jeweils konkret zuständig?
2. Wie ist die Fachkompetenz bei den Bundesbehörden beim Küstenschutz gewährleistet, welche Fachleute sind dort jeweils konkret zuständig?
3. Wie lässt sich nach Ansicht der Landesregierung eine Verzögerung der dringend notwendigen Ufersicherungsmaßnahmen im Bereich der Altenbrucher Bogens vermeiden, die aufgrund der mangelhaften Antragsunterlagen und absehbaren Klagen gegen das Projekt Elbvertiefung zu erwarten sind?

48. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Handelt die Landesregierung bezüglich einer möglichen Verstopfung der Sumpfsiebe im Kühlkreislauf der niedersächsischen Atomkraftwerke fahrlässig?

Die Linksfraktion stellte am 26. November 2009 in der 53. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags Fragen nach dem Briefwechsel zwischen dem Bundesumweltministerium (BMU) und dem niedersächsischen Umweltministerium (NMU) bezüglich Sicherheitsfragen an niedersächsischen Atomkraftwerken.

In ihrer Antwort führte die Landesregierung Folgendes aus:

„In seinem Schreiben vom 15. September 2009 hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die beiden folgenden Punkte kritisiert:

- Die Rückspülprozedur sei im Notfallhandbuch (NHB) statt im Betriebshandbuch (BHB) geregelt.
- Die Rückspülprozedur sei nicht einzelfehlerfest.

In der Antwort vom 12. Oktober 2009 auf die Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 2. Oktober 2009 kritisierte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dass das Vorgehen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz der Strahlenschutzverordnung widerspreche. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit schließt sich weiterhin ausdrücklich den Empfehlungen der RSK-Stellungnahme an und fordert das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz auf, den Vollzug des Gesetzes wie nachfolgend beschrieben vorzunehmen:

- Die Rückspülmaßnahmen im Kernkraftwerk Emsland seien in die Sicherheitsebene 3 einzustufen,
- Der Kühlmittelverluststörfall unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial sei vollständig nachzuweisen und
- betriebliche und apparative Maßnahmen seien bis spätestens 31. Dezember 2009 durchzuführen.“

Und weiter:

„Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat den Betreiber des Kernkraftwerkes Emsland aufgefordert, bis zum 30. November 2009 Stellung zu dem Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 12. Oktober 2009 zu nehmen.“

Und weiter:

„Es ist daher festzustellen, dass der Nachweis zur Beherrschung des Kühlmittelverluststörfalls unter Berücksichtigung der Freisetzung von Isoliermaterial im Kernkraftwerk Emsland geführt ist. Es besteht somit keine Gefährdung der Sicherheit des Kernkraftwerkes Emsland durch eine Verstopfung der Sumpfsiebe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat die Landesregierung veranlasst, um den drei Forderungen des BMU vom 12. Oktober 2009 zu entsprechen (siehe die drei Spiegelstriche oben), und sind sie inzwischen umgesetzt worden?
 2. Wie lautet die Stellungnahme des Betreibers des AKW Emsland, die das NMU bezüglich der Forderungen des BMU vom 12. Oktober 2009 mit einer Frist bis zum 30. November 2009 verlangte (insbesondere zum vollständigen Nachweis des Kühlmittelverluststörfalls nach Freisetzung von Isoliermaterial), und hat das NMU vom Betreiber des AKW Grohnde eine ebensolche Stellungnahme abgefordert?
 3. Was geschieht genau in welchem Zeitraster beim Verstopfen der Sumpfsiebe, welche Apparaturen, Messinstrumente mit welcher Redundanz sowie welche Mitarbeiter sind wann mit welchen Maßnahmen involviert (am besten Auszug aus Notfall- bzw. Betriebshandbuch)?
49. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Hintergründe des nach Polizeiangaben politisch motivierten Brandanschlags am 22. Januar 2010 auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen

Am Morgen des 22. Januar 2010 wurde nach Polizeiangaben ein Brandanschlag auf das Gebäude der Kreisverwaltung Göttingen verübt, bei dem ein Mitarbeiter der Behörde verletzt wurde und ein Sachschaden in Höhe von 10 000 Euro entstand. Die Tat habe demnach einen politisch motivierten Hintergrund. Indiz dafür sei ein in der Nähe des Tatortes gefundenes Schreiben, in dem die Abschiebung von Flüchtlingen thematisiert und ein „Bleiberecht für alle“ gefordert würden. Fünf Tage nach dem Vorfall sollen Spürhunde eine Spur von dem Gebäude der Kreisverwaltung bis vor ein Haus gefunden haben. In der am selben Tag durchsuchten Wohnung sollen laut Polizei in den Zimmern von drei Bewohnern die Hunde angeschlagen haben, nicht aber bei den Personen selbst. Die Bewohner durften der Begehung mit den Hunden nicht als Zeugen beiwohnen. Die Polizei hat nach Angaben des Rechtsanwaltes der Bewohner drei Computer, eine Tube Klebstoff und einen Filzstift beschlagnahmt. Aufgrund dieser Indizien habe die Polizei gegen vier Bewohner ein Ermittlungsverfahren wegen „Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion“ eingeleitet. Die Spur führe „in die linksextremistische Szene“, wie Göttingens Vizepolizeipräsident Roger Fladung sagte. Zudem sei dieser ein weiterer Beleg für die steigende Gewaltbereitschaft der Linksextremisten. Die Polizei erklärte des Weiteren, dass es sich bei der benutzten „unkonventionellen Brand- und Sprengvorrichtung“ um „einen szenetypischen Brandsatz“ gehandelt habe. Zugleich räumte sie aber ein, dass sie in alle Richtungen ermittle und es noch keine Beweise gebe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der oben beschriebene Vorgang dar, und teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sich um einen politisch motivierten Brandanschlag handelt und, wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Welche genaue Zusammensetzung hatte der benutzte Spreng- oder Brandsatz, und wie leitet die Landesregierung daraus ab, dass es sich um einen „szenetypischen Brandsatz“ handelt?
3. Welcher Spureträger mit dem Geruch des Täters wurde den Spürhunden der Polizei vorgehalten, und in welchem Zusammenhang steht dieser mit der Tat?

50. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Defusion der Studiengebühren im Nordwesten

Zum Wintersemester 2009/2010 wurde die Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven in die Fachhochschulen Emden/Leer sowie Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth geteilt. Gegenwärtig gibt es an der FH Emden/Leer 3 769 Studierende, an der FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth 6 149 Studierende. Das Verhältnis beträgt somit 38 : 62. Im Zuge der Neustrukturierung wurden die Studiengebühren (sogenannte Studienbeiträge gemäß § 11 NHG) zwischen den beiden neu entstandenen Hochschulen aufgeteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Studiengebühren, den die FH OOW nicht ausgegeben hat, und in welchem Verhältnis ist dieser Anteil auf die neuen Hochschulen verteilt worden (den Anteil an Studiengebühren bitte in absoluter Höhe und in Relation der angesparten Gebühren im Verhältnis zu den eingezogenen Gebühren)?
2. Wie hoch ist der Anteil an angesparten Studiengebühren, den die FH OOW nicht ausgegeben hat, im Verhältnis zu den angesparten Gebühren an den anderen Hochschulen des Landes?
3. Wie verteilen sich die von der FH OOW verwendeten Studiengebühren auf die Standorte Emden/Leer einerseits und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth andererseits?

51. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Rechte und Pflichten von privaten Schulträgern

Im Landkreis Aurich soll zum kommenden Schuljahr die erste Integrierte Gesamtschule (IGS) unter kirchlicher Trägerschaft in Niedersachsen entstehen. Ursprünglich beabsichtigten die Gemeinden Hinte und Krumhörn, eine Schule in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft einzurichten, jedoch scheiterte das Vorhaben Presseberichten zufolge an den Voraussetzungen, die bei der Gründung einer IGS eingehalten werden müssen: Man habe für 13 Jahre eine ausreichende Schüleranzahl für eine fünfzügige IGS nachweisen können, gefordert werden jedoch 14 Jahre. Die IGS-Gründung in öffentlicher Trägerschaft ist also aufgrund einer angenommenen Bevölkerungsentwicklung und Schullaufentscheidungen gescheitert, wobei die betroffenen Kinder noch gar nicht schulpflichtig bzw. noch gar nicht geboren sind. Eine vierzügige IGS kann für sämtliche 14 Jahre garantiert werden.

Bei Informationsveranstaltungen vor Ort äußerten die Vertreter der Kirche, dass sie ein Schulgeld von 45 Euro im Monat verlangen würden. Zudem werde es Religionsunterricht für die beiden großen christlichen Konfessionen und bei Bedarf wahrscheinlich auch für Muslime geben. Ein Unterricht in einem Ersatzfach wie Werte und Normen sei hingegen nicht vorgesehen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass es eine nachgewiesene große Nachfrage nach einer Gesamtschule im Kreis Aurich gibt, diese Nachfrage aufgrund der noch höheren Anforderungen durch die Landesregierung nicht durch eine Schule in öffentlich-rechtlicher Verantwortung abgedeckt werden kann und die Kirche als Ersatz eingesprungen ist. Die Kirche wiederum plant die Erhebung von 45 Euro Schulgeld pro Monat sowie verpflichtenden Religionsunterricht. Dies ist somit der Preis, den IGS-willige Eltern zu zahlen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit hat ein privater Träger, den Schülerinnen und Schülern keinen Ersatzunterricht für das Fach Religion anzubieten, obwohl Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie §§ 124 Abs. 2 und 128 NSchG andere Vorgaben setzen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die Eltern in Hinte und Krumhörn, die ihre Kinder auf die neue IGS schicken wollen, dies nur machen können, wenn sie dafür Schulgeld entrichten?
3. Ist die Landesregierung bereit, in Anbetracht dieses knappen Scheiterns des Schulträgers an den hohen Hürden für eine IGS-Gründung, des nachgewiesenen Elternwillens und der Tatsache, dass sich keine IGS mit vorhandenen Kapazitäten in zumutbarer Nähe befindet, ihre Anforderungen an die Gründung von Integrierten Gesamtschulen zu überdenken (bitte mit Begründung)?

52. Abgeordnete Dr. Manfred Sohn und Christa Reichwaldt (LINKE)

Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und Kultusministerium?

In den vergangenen Monaten kam es in verschiedenen Bundesländern (z. B. in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland) zum Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen der Bundeswehr und dem jeweiligen Kultusministerium. Ziele waren jeweils eine stärkere Einbindung von Jugendoffizieren der Bundeswehr in den Schulunterricht und die Ausbildung der Lehrkräfte. In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Reichwaldt vom 17. Dezember 2008 (Drs. 16/1002) antwortete die Landesregierung auf die Frage nach der gegenwärtigen Zusammenarbeit zwischen Kultusministerium und Bundeswehr, dass es seit dem Jahr 2007 einen Kontakt mit einem Jugendoffizier gegeben habe und die Zusammenarbeit grundsätzlich positiv bewertet werde.

Aufgrund der Entwicklungen in den anderen Bundesländern ist davon auszugehen, dass in der Zwischenzeit auch in Niedersachsen die Bundeswehr an das Kultusministerium mit dem Ziel herangetreten ist, einen Kooperationsvertrag abzuschließen, um die Zusammenarbeit zu intensivieren. Bisher ist die Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr ausschließlich Angelegenheit der Schulen bzw. Studienseminare.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kontakte mit welchen Ergebnissen bestehen zwischen der Landesregierung und Vertreterinnen und Vertretern der Bundeswehr im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit dem Kultusministerium, den Schulen, den Schulträgern oder im Bereich der Lehrkräfteausbildung?
2. Strebt die Landesregierung von sich aus an, eine Kooperationsvereinbarung mit der Bundeswehr abzuschließen, wie sie beispielsweise am 4. Dezember 2009 zwischen dem Kultusministerium Baden-Württemberg und der Bundeswehr vereinbart wurde?
3. Vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass Schülerinnen und Schüler unter Berufung auf die Schulpflicht zur Teilnahme am Unterricht unter Beteiligung der Bundeswehr verpflichtet sind, und, falls ja, wie verträgt sich diese Teilnahmepflicht mit dem Grundrecht auf Gewissensfreiheit und dem Neutralitätsgebot der Schule?

53. Abgeordnete Hans-Henning Adler, Kurt Herzog, Patrick Humke-Focks, Christa Reichwaldt und Pia Zimmermann (LINKE)

Krippenausbau und die bedrohliche Finanzlage der Kommunen

Laut Kinderförderungsgesetz besteht ab dem Jahr 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bereits ab dem 1. Oktober 2010 sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu verpflichtet, ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine solche aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder der Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Sozialgesetzbuches enthalten. Ebenso besteht ab dem 1. Oktober 2010 ein Rechtsanspruch auf die Betreuung von Kindern, deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist (§ 24a KiföG).

Um den Rechtsanspruch einzulösen, wird ein durchschnittliches Betreuungsangebot von 35 % angestrebt. Die Ausbaukosten sollten ursprünglich zu 90 % vom Bund und zu je 5 % von Land und Kommunen getragen werden. Die Kultusministerin hat im August 2009 mitgeteilt, dass die tatsächlichen Anteile an den Investitionskosten zum damaligen Zeitpunkt erheblich von dieser Vereinbarung abwichen: Der Bund zahle 53,45 % der Kosten, das Land 2,97 % und die Kommunen 43,58 % (vgl. Plenarprotokoll vom 27. August 2009, S. 5403).

Aufgrund der Krise, die besonders die Kommunen durch sinkende Einnahmen der Gewerbesteuer auf der einen Seite und steigende soziale Ausgaben auf der anderen besonders trifft, sehen sie sich nunmehr kaum noch in der Lage, die Investitionskosten und die laufenden Folgekosten zu tragen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches Betreuungsangebot müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Ansicht der Landesregierung ab dem 1. Oktober 2010 vorhalten, um den Rechtsanspruch gemäß § 24 a KiföG gewährleisten zu können (in absoluten Zahlen als Prozentangabe im Verhältnis zur gesamten Altersgruppe)?
 2. Wie hoch ist der kommunale Anteil beim Ausbau der Krippenplätze zum gegenwärtigen Zeitpunkt (in absoluten Zahlen und in Prozent)?
 3. Wie hoch schätzt die Landesregierung die notwendigen Investitionskosten sowie die jährlichen Folgekosten für die Kommunen ein, um den Rechtsanspruch im Jahr 2013 zu erfüllen, und welche Maßnahmen plant sie, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, diese Mehrkosten tragen zu können?
54. Abgeordnete Christa Reichwaldt und Kurt Herzog (LINKE)

Hat Minister Sander im Landtag zweimal die Unwahrheit gesagt?

Laut Protokoll der 60. Plenarsitzung am 21. Januar 2010, S. 7477, führte Herr Minister Sander in der Diskussion zu TOP 19 b (Drs. 16/2095) aus: „Seit dem Jahre 2006 werden die Feinstaubgrenzwerte in der Stadt Hannover eingehalten.“ Die offizielle Feinstaubstatistik des Umweltbundesamtes führt dagegen allein für die Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 21. Januar 2010 für Hannover eine elfmalige Überschreitung des Feinstaubgrenzwertes auf, am 6. Februar 2010 bereits zum 14. Mal.

Laut Protokoll derselben Plenarsitzung am 21. Januar 2010 zum selben Tagesordnungspunkt, S. 7484, fragte die Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD): „Herr Minister Sander, trifft es zu, dass Sie in Sorge vor der Klageflut, die jetzt auf Ihr Haus zukommen wird, Ihre Rechtsabteilung verstärkt haben, um diesem Andrang auch gerecht zu werden zu können?“

Minister Sander antwortete unmittelbar auf diese Frage wie folgt: „Wir haben die Rechtsaufsicht nicht verstärkt. Das ist auch nicht notwendig.“

Laut *Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ)* vom 4. Februar 2010 soll dagegen das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz die Kanzlei Versteyl beauftragt haben, ein externes Rechtsgutachten zu einer möglichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der vom Ministerium angestrebten Änderungen zur Hannoveraner Umweltzone zu erstellen. Somit wird nach Auffassung von Beobachtern die Rechtsabteilung des MU durch externe Dritte verstärkt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese abweichende Information des Niedersächsischen Landtages durch Minister Sander in Bezug auf die Feinstaubgrenzwerte?
2. Ist das angesprochene Rechtsgutachten an die Rechtsanwaltskanzlei Versteyl vor dem 21. Januar 2010 vergeben worden, und, wenn ja, wie bewertet die Landesregierung dann die in der Einleitung aufgeführte Aussage Minister Sanders?

55. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Testkäufe durch Jugendliche - „Verdeckte Ermittlung“ statt transparentes Vorgehen?

Seit Ende letzten Jahres werden in Niedersachsen regelmäßig Minderjährige als Testkäuferinnen und -käufer in Supermärkte, Kioske und Tankstellen geschickt, um Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz aufzudecken.

Nach Angaben von Innenminister Uwe Schönemann hätten gerade diese Testkäufe dazu beigetragen, dass die Anzahl der Verstöße abgenommen habe. Folglich plant der Innenminister, diese Praxis weiter auszubauen und zukünftig auch Jugendliche unter 16 Jahren für Testkäufe einzusetzen sowie den Verkauf von Computerspielen in die Testkäufe mit einzubeziehen.

Diese Praxis ist jedoch nicht unumstritten. Der Kinderschutzbund kritisierte, dass Jugendliche zur Offenheit erzogen werden sollten und nicht zur Hinterhältigkeit, wie das bei einem Einsatz als verdeckte Testkäuferinnen und -käufer der Fall sei. Der Berliner Innensenator kritisierte, dass auf diese Weise Kinder zu Spitzeln gemacht würden und dass dieses mit der Menschenwürde unvereinbar sei. Außerdem wird kritisiert, dass die Jugendlichen dazu gebracht würden, die Verkäuferinnen und Verkäufer zu Ordnungswidrigkeiten und damit zu rechtswidrigen Taten anzustiften.

Schließlich durchbrechen die verdeckten Testkäufe das Grundprinzip, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern grundsätzlich offen gegenüberzutreten soll. Verdeckte Kontrollen durch staatliche Behörden müssen in einem demokratischen Rechtsstaat eine Ausnahme bleiben. Diese Auffassung vertrat auch der niedersächsische Innenminister Schönemann noch im Jahr 2003 in Bezug auf versteckt aufgestellte Radarmessgeräte durch die Polizei Hildesheim.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung es aus rechtlicher Sicht, dass durch die Alkoholtestkäufe minderjährige Jugendliche zu „Agents Provocateurs“ werden und Dritte zu rechtswidrigen Taten anstiften?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Kinderschutzbundes, dass der Staat Kinder durch solche verdeckten Testkäufe zur Hinterhältigkeit statt zur Offenheit erziehe?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Einsatz von verdeckt arbeitenden Jugendlichen als Testkäuferinnen und -käufer vor dem Hintergrund des Grundprinzips der Offenheit staatlichen Handelns?

56. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Dr. Uwe Biester und Norbert Böhlke (CDU)

EU-Antidiskriminierungsrichtlinie - Zwangsumbau von Wohnraum?

Die Europäische Kommission hat im Juli 2008 den Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (KOM 2008/426) vorgelegt, der zurzeit auf europäischer Ebene beraten wird. Bereits im September 2008 hatte der Bundesrat mit den Stimmen von Niedersachsen eine ablehnende Stellungnahme beschlossen. Dabei hat der Bundesrat darauf hingewiesen, dass die EU bereits jetzt schon über einen der weltweit fortschrittlichsten Rechtsrahmen im Bereich der Nichtdiskriminierung verfüge. Vor weiteren Rechtsakten in diesem Bereich müssten zunächst die Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der bisherigen Antidiskriminierungsrichtlinien in nationales Recht geprüft und ausgewertet werden.

Laut einem Zeitungsartikel in der *FAZ* vom 2. Februar 2010 plant die Europäische Kommission eine Verschärfung des vorliegenden Entwurfs. Bei Gesprächen im Dezember letzten Jahres soll vereinbart worden sein, dass neben dem Staat künftig auch private Vermieter dazu verpflichtet werden sollen, Umbauten am Wohnungsbestand vorzunehmen, um behindertengerechten Wohnraum anbieten zu können. Grenzen finden soll die Verpflichtung dadurch, dass Vermietern keine unzumutbaren Belastungen auferlegt werden sollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand sowohl des Inhalts und Umfangs als auch der zeitlichen Umsetzung des Richtlinienentwurfs auf europäischer Ebene, und wie wird sich das Land voraussichtlich im Bundesrat dazu verhalten?
 2. Liegt der Landesregierung Zahlenmaterial vor, wie viel privater Wohnraum von der in Aussicht genommenen Verschärfung betroffen wäre und mit welchen durchschnittlichen Kosten pro Wohnung ein Vermieter belastet werden könnte?
 3. Ist der Landesregierung bekannt, ob in Niedersachsen bei der Versorgung von Behinderten mit geeignetem Wohnraum eine Bedarfsdeckungslücke besteht?
57. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Scheut die Landesregierung die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit über das neue geschlossene Heim bei Vechta?

Während in Hamburg das umstrittene geschlossene Heim in der Feuerbergstraße nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss geschlossen wurde und die schwarz-grüne Landesregierung ähnliche Einrichtungen nicht mehr genehmigen will, hat sich die Niedersächsische Landesregierung entschlossen, in Niedersachsen eine geschlossene Unterbringung für Kinder und Jugendliche neu zu installieren. Das Ausschreibungsverfahren des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ist abgeschlossen, und als Träger wurde die Caritas ausgewählt. Geplanter Standort ist Lohne bei Vechta.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurde der Träger ausgewählt, und mit welchem Konzept wird er arbeiten?
2. Warum wurde der Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe nicht in die Konzeptentwicklung einbezogen und um eine Stellungnahme zu dem in der Fachöffentlichkeit umstrittenen Konzept der Geschlossenen Unterbringung gebeten?
3. Hält die Landesregierung nach den Erfahrungen mit dem Hamburger Heim in der Feuerbergstraße Intransparenz für Qualitätssichernd, oder scheut die Landesregierung die Diskussion mit der Fachöffentlichkeit über das neue geschlossene Heim bei Vechta?

58. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Aufbauprozess des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung zu begleiten, zu bewerten und die Ergebnisse transparent zu machen?

Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) wird über einen Zeitraum von 2008 bis 2012 jährlich mit 5,5 Millionen aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen gefördert. Das nifbe wurde dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur zugeordnet. Aufgabe des Instituts sind Forschungsarbeiten zur frühen Kindheit, landesweite Vernetzung der Akteure im Feld der frühkindlichen Bildung und der Transfer zwischen Forschung und Praxis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird in dieser Legislaturperiode eine Evaluation des nifbe durchgeführt, um zu überprüfen, ob die Ziele umgesetzt werden können und ob die derzeitige Organisationsstruktur sinnvoll ist?
2. Inwieweit sind die Abteilungen Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege (MK) und Kindertagespflege (MS) in die Entwicklung und Aufgabenstellung des nifbe einbezogen?
3. Welche Überlegungen gibt es, die Arbeit des nifbe über 2012 hinaus mit der gegenwärtigen oder einer geänderten Aufgabenstellung, Organisationsstruktur und Finanzierung fortzuführen?